

BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AKTIENGESELLSCHAFT
AKTIONÄRSREPORT: ZWISCHENBERICHT
ZUM 31.03.2021

Zwisc bericht

2	Termine 2021 für BTV Aktionäre	12	Anhang BTV Konzern 2021
3	BTV Konzern im Überblick	15	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
	Lagebericht und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung des BTV Konzerns	34	Wesentliche Geschäftsfälle der bzw. nach der Berichtsperiode
4	Wirtschaftliches Umfeld	35	Angaben zur Bilanz – Aktiva
5	BTV Aktien	43	Angaben zur Bilanz – Passiva
6	Bilanz- und Erfolgsentwicklung	46	Angaben zur Gesamtergebnisrechnung
	Verkürzter Konzernabschluss	50	Sonstige und ergänzende Angaben
8	Bilanz	60	Segmentbericht
9	Gesamtergebnisrechnung	65	Erklärung der gesetzlichen Vertreter
10	Eigenkapital-Veränderungsrechnung	66	Impressum
11	Kapitalflussrechnung		

Termine für BTV Aktionäre

Ordentliche Hauptversammlung	07.05.2021, 11.00 Uhr, Stadtforum 1, Innsbruck (abgehalten in virtueller Form) Die Dividende wird am Tag nach der Hauptversammlung auf der BTV Homepage sowie im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht.
Ex-Dividendentag	14.05.2021
Dividendenzahltag	18.05.2021
Zwischenbericht zum 31.03.2021	Veröffentlichung am 28.05.2021 (www.btv.at)
Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2021	Veröffentlichung am 27.08.2021 (www.btv.at)
Zwischenbericht zum 30.09.2021	Veröffentlichung am 26.11.2021 (www.btv.at)

Erfolgszahlen in Mio. €	31.03.2021	31.03.2020	Veränderung in %
Zinsüberschuss	38,0	36,4	+4,3 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-2,7	-7,9	-65,7 %
Provisionsüberschuss	13,8	15,8	-12,5 %
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	15,8	1,5	>+100 %
Verwaltungsaufwand	-43,4	-50,8	-14,6 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg	1,2	40,8	-97,1 %
Periodenüberschuss vor Steuern	23,4	31,8	-26,4 %
Konzernperiodenüberschuss	21,2	24,5	-13,5 %

Bilanzzahlen in Mio. €	31.03.2021	31.12.2020	Veränderung in %
Bilanzsumme	13.933	13.969	-0,3 %
Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge	7.991	8.026	-0,4 %
Primärmittel	9.518	9.649	-1,4 %
davon Spareinlagen	1.512	1.531	-1,2 %
davon eigene Emissionen	1.341	1.390	-3,5 %
Eigenkapital	1.806	1.787	+1,1 %
Betreute Kundengelder	16.610	16.438	+1,0 %

Regulatorische Eigenmittel (CRR) in Mio. €	31.03.2021	31.12.2020	Veränderung in %
Gesamtrisikobetrag	7.754	7.866	-1,4 %
Eigenmittel	1.298	1.317	-1,5 %
davon hartes Kernkapital (CET1)	1.069	1.086	-1,5 %
davon gesamtes Kernkapital (CET1 und AT1)	1.069	1.086	-1,5 %
Harte Kernkapitalquote	13,8 %	13,8 %	-0,0 %-Pkt.
Kernkapitalquote	13,8 %	13,8 %	-0,0 %-Pkt.
Eigenmittelquote	16,7 %	16,7 %	-0,0 %-Pkt.

Unternehmenskennzahlen in %-Punkten	31.03.2021	31.03.2020	Veränderung in %-Punkten
Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite)	5,3 %	7,3 %	-2,0 %-Pkt.
Return on Equity nach Steuern	4,8 %	5,6 %	-0,8 %-Pkt.
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient)	63,0 %	55,6 %	+7,4 %-Pkt.
Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsergebnis)	7,1 %	21,7 %	-14,6 %-Pkt.

Ressourcen Anzahl	31.03.2021	31.03.2020	Veränderung Anzahl
Durchschnittlich gewichteter Mitarbeiterstand	1.244	1.510	-267
Anzahl der Geschäftsstellen	35	36	-1

Kennzahlen zu BTV Aktien	31.03.2021	31.03.2020
Anzahl Stamm-Stückaktien	31.531.250	31.531.250
Anzahl Vorzugs-Stückaktien	2.500.000	2.500.000
Höchstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	31,00/27,80	30,00/27,80
Tiefstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	29,60/27,00	26,80/24,80
Schlusskurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	30,80/27,80	27,40/25,40
Marktkapitalisierung in Mio. €	1.041	927
IFRS-Ergebnis je Aktie in €	2,25	2,19
Kurs-Gewinn-Verhältnis Stammaktie	13,7	12,5
Kurs-Gewinn-Verhältnis Vorzugsaktie	12,3	11,6

Wirtschaftliches Umfeld

Die Ende des Jahres 2020 gestartete globale Impfkampagne verlief im 1. Quartal 2021 sehr heterogen. Während Israel, Großbritannien und die USA die Vorreiterrolle übernahmen und mit Ende des 1. Quartals dort bereits zwischen 30 % und 50 % der Bevölkerung mindestens einmal geimpft waren, erwies sich die Impfgeschwindigkeit in Kontinentaleuropa als eher schleppend. Dies und die Verbreitung vor allem der britischen Virusmutation führte in vielen EU-Mitgliedstaaten zu einer Verlängerung der Lockdown-Maßnahmen über das gesamte 1. Quartal hinaus. Vor allem der Dienstleistungssektor litt erneut darunter, während sich das verarbeitende Gewerbe durch die voranschreitende Erholung der globalen Nachfrage weiter erholte und in der Eurozone bereits Anfang des Jahres wieder das Vor-Corona-Niveau erreichte. Maßnahmenpakete seitens der Notenbanken und Regierungen unterstützten weiterhin, wobei insbesondere die USA mit Paketen in historischem Ausmaß aufwarten konnte. Denn die Senatsstichwahl Anfang Januar führte zu einem mehrheitlich demokratischen Kongress, was US-Präsident Joe Biden mehr Handlungsfähigkeit verschaffte. Damit wurde das billionenschwere Corona-Hilfspaket sowie ein zusätzliches Infrastrukturprogramm beschlossen. US-Verbraucher erhöhten infolge der hohen Subventionszahlungen und Arbeitslosenunterstützung ihre Sparquote deutlich, mit einem spürbar steigenden Konsum wird daher erst im 2. Quartal gerechnet.

Zinsmärkte

Die globalen Notenbanken blieben auch im 1. Quartal ihrem eingeschlagenen Pfad der expansiven Geldpolitik treu. Dennoch führten der verbesserte Wirtschaftsausblick und die dadurch gestiegenen Inflationserwartungen weltweit zu einer Versteilerung der Zinskurven. In der Eurozone und Japan fiel der Anstieg der längerfristigen Zinsen verhältnismäßig gering aus, weshalb 10-jährige deutsche und japanische Staatsanleihen auch am Ende des 1. Quartals eine negative Rendite aufwiesen. In den USA hingegen fiel die Versteilerung der Zinskurve sehr viel deutlicher aus, die Rendite der 10-jährigen Staatsanleihe legte deshalb im 1. Quartal um 83 Basispunkte auf 1,74 % zu.

Diese Bewegung führte vor allem in den USA vermehrt zu Sorgen, es könnte zu Überhitzungstendenzen und einem schnellen Inflationsanstieg kommen. Dies würde die Wirtschaftsentwicklung frühzeitig abbremsen und vermutlich Notenbanken zu einer restriktiveren Geldpolitik veranlassen. US-Notenbankchef Jerome Powell beruhigte jedoch mit der Aussage, einen Anstieg der Inflationsrate auf über 2 % für einige Zeit zu tolerieren.

Selbst nach den zuletzt beobachteten Zinsanstiegen blieben die Renditen vergleichsweise sicherer Staatsanleihen im historischen Vergleich aber auf niedrigen Niveaus, woran sich in nächster Zeit aufgrund der expansiven Geldpolitik der großen Notenbanken auch nichts ändern dürfte. Zusätzlich gilt es zu bedenken, dass der Spielraum der Notenbanken für Zinserhöhungen durch die gestiegenen globalen Staatsschulden infolge der Corona-Hilfspakete begrenzt ist.

Die Renditen europäischer und US-amerikanischer Unternehmensanleihen guter Bonität (Investment Grade) stiegen im 1. Quartal ebenfalls an. Gelitten hat dieses Segment jedoch unter den höheren Zinsen, was von den sinkenden Risikoaufschlägen nicht kompensiert werden konnte. Positiver entwickeln konnten sich hingegen europäische und US-amerikanische Hochzinsanleihen, deren Risikoaufschläge durch die expansiven Maßnahmen der Notenbanken sowie den verbesserten Konjunkturausblick stark zurückgingen.

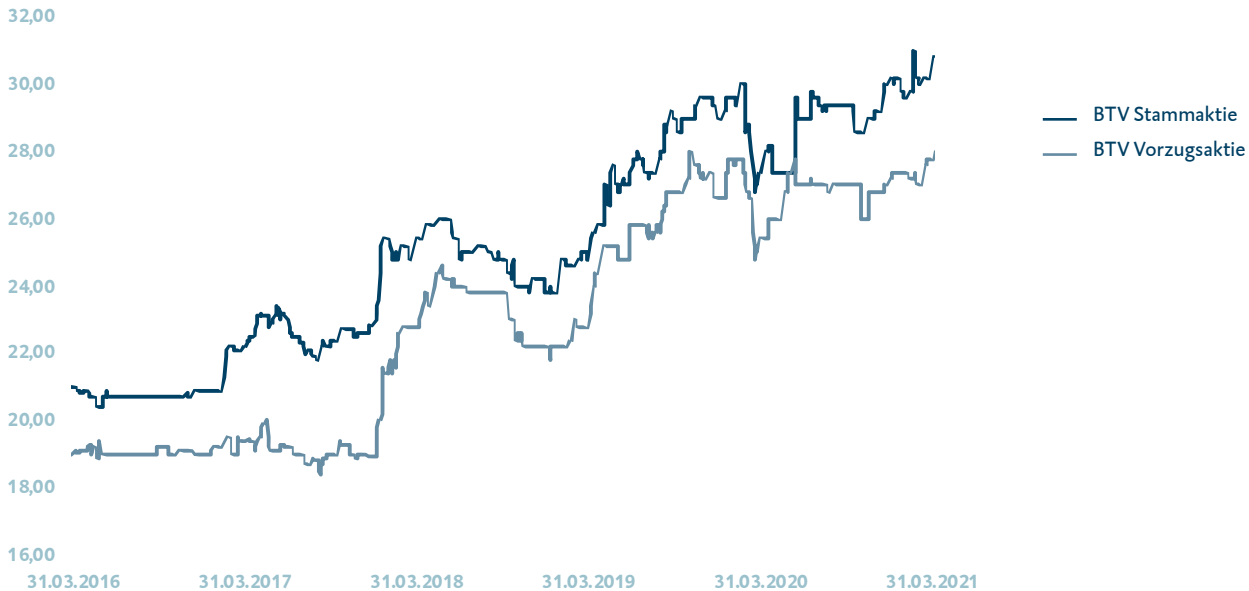
Die langlaufenden Euro-Zinssätze erhöhten sich im 1. Quartal etwas. Der 10-Jahres-Euro-Swap stieg um 33 Basispunkte auf 0,07 %. Mit einer Rendite von -0,54 % gab es kaum eine Veränderung bei den Geldmarktzinsen (3-Monats-Euribor; -0,55 % per 31.12.2020).

Devisenmärkte

Nach dem Aufwärtstrend im 4. Quartal 2020 ließ die Euro-Stärke gegenüber dem US-Dollar im 1. Quartal nach. Dies war hauptsächlich der Erwartung einer vergleichsweise stärkeren Konjunkturerholung in den USA geschuldet, nachdem Anfang des Jahres ein Fiskalpaket i. H. v. 1,9 Bio. US-Dollar im Kongress verabschiedet worden war. Die daraus resultierenden höheren Inflationserwartungen ließen vor allem die langfristigen US-Zinsen spürbar ansteigen, was den US-Dollar unterstützte und wodurch sich die EUR-USD-Zinsdifferenz ausweitete. Die globale Wirtschaftserholung infolge erster Impferfolge und die damit verbundene „Risk on“-Stimmung konnten die Abwertung des Euro jedoch begrenzen. Auch die Einigung auf einen europäischen Wiederaufbaufonds im Dezember des Vorjahres wirkte sich nach wie vor positiv auf die Stabilität des Euro aus. Investoren erwarteten sich dadurch eine weniger schwankungsintensive sowie krisensichere Währung. Der Wertverlust des Euro gegenüber dem US-Dollar betrug im 1. Quartal dennoch -4,0 %, der EUR/USD-Wechselkurs stand damit am 31.03.2021 bei 1,17.

Gegenüber dem Schweizer Franken konnte der Euro auch im 1. Quartal seine Stärke weiter durchsetzen und sogar noch deutlich ausbauen. Vor allem der verbesserte Weltwirtschaftsausblick und die daraus resultierende „Risk on“-Stimmung

Entwicklung BTV Aktien in €



stärkten den Euro zuletzt, selbst wenn der Schweizer Franken als klassischer „sicherer Hafen“ zwischenzeitlich immer wieder gefragt war. Zudem wirkte auch hier die Einigung auf einen europäischen Wiederaufbaufonds nach wie vor unterstützend, da diese die Wahrnehmung des Euro als Währung eines stabilen Wirtschaftsraumes stärkte. Im 1. Quartal gelang dem Euro damit eine Aufwertung gegenüber dem Schweizer Franken von knapp +2,4 %. Der EUR/CHF-Wechselkurs lag zum Quartalsende bei 1,107. Gegenüber dem japanischen Yen konnte der Euro im 1. Quartal um +2,9 % zulegen, Ende März stand der EUR/JPY-Wechselkurs bei 130,24. Neben der geringeren Nachfrage als „sicherer Hafen“ zeigte sich der Yen auch durch die vergleichsweise schwächeren japanischen Wirtschaftsdaten belastet.

Devisenkurse zum 31.03.2021:

EUR/USD: 1,1725

EUR/CHF: 1,1070

EUR/JPY: 129,91

Aktienmärkte

Nach dem für Aktien erfolgreichen 4. Quartal, in dem es einigen globalen Aktienindizes nach den Turbulenzen in 2020 sogar noch gelungen war, das Jahr mit Kursgewinnen zu beenden, setzte die Anlageklasse ihren Aufwärtstrend auch im 1. Quartal 2021 weiter fort. Haupttreiber dieser Rallye waren die verbesserten konjunkturellen Aussichten infolge der global gestarteten Impfkampagnen. Auf Sektorebene kam es vor allem bei den in der Krise abgestraften Value-Titeln sowie den

zyklischen Sektoren zu einer Aufholbewegung, während Growth-Titel weniger gefragt waren. In den USA hinkte der IT-lastige NASDAQ Composite mit einer Performance von +2,8 % im 1. Quartal dem US-Leitindex S&P 500 mit dessen Performance von +5,8 % hinterher. Dennoch gelang es beiden Indizes, ihre Vor-Corona-Höchststände hinter sich zu lassen. Den US-Aktienmarkt unterstützten neben dem positiven Wirtschaftsausblick auch das zuletzt beschlossene billionenschwere Corona-Hilfspaket sowie ein zusätzliches Infrastrukturprogramm. Eine starke Performance zeigte der breite europäische Aktienmarkt (STOXX 600) mit +7,7 %, der sich von steigenden Fallzahlen und verlängerten Lockdowns in vielen EU-Mitgliedstaaten eher unbeeindruckt zeigte. Zuzuschreiben ist dies vor allem einer Aufholbewegung, nachdem europäische Aktienmärkte gegenüber US-Börsen im vergangenen Jahr stark underperformed hatten. Besonders stark unter den europäischen Indizes zeigte sich im 1. Quartal der deutsche DAX mit einem Plus von +9,4 %. Der japanische Nikkei 225 lag mit einem Quartalsplus von +6,3 % im globalen Mittelfeld. Unter den Schwellenländerbörsen konnte sich die Region Asien (MSCI Asia ex Japan) mit einem Anstieg von +2,7 % leicht abheben, während Lateinamerika angesichts stark steigender Corona-Fallzahlen vor allem in Brasilien Performance abgeben musste (MSCI Latin America mit -5,3 %).

BTV Aktien

Die Stammaktien der BTV stiegen im 1. Quartal 2021 um +2,0 % auf 30,80 €. Die Vorzugsaktien standen zum Quartalsende bei 27,80 € (+2,2 %).

Bilanzentwicklung

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) konnte trotz der weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine solide Bilanz zum 31.03.2021 erreichen, die Bilanzsumme lag bei 13,9 Mrd. €.

Die Forderungen an Kunden, im Geschäftsmodell der BTV eine der wesentlichsten Bilanzpositionen, konnten gegenüber dem Jahresultimo 2020 nahezu konstant bei 8,1 Mrd. € (-34 Mio. €) gehalten werden. Die hohe Liquiditätsposition – und damit auch der Liquiditätspuffer der BTV – wurde weiterhin auf hohem Niveau gehalten, die Barreserve stieg um +78 Mio. € auf 3,0 Mrd. € an. Die Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich um -116 Mio. € auf 257 Mio. €.

Der Bestand an Risikovorsorgen entwickelte sich in den ersten drei Monaten 2021 stabil und lag zum Quartalsende bei 126 Mio. €. Das sonstige Finanzvermögen inkl. der Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen sowie der Handelsaktiva stieg um +26 Mio. € auf 2,2 Mrd. €.

Die Passivseite der Bilanz zeigt das hohe Vertrauen der Kunden in die BTV, die seit ihrer Gründung im Jahr 1904 gerade in Krisenzeiten als stabiler Anker bekannt ist und geschätzt wird. Nach den starken Zuwächsen der Primärmittel im Vorjahr wurden diese im ersten Quartal 2021 aufgrund der komfortablen Liquiditätssituation der BTV nicht weiter ausgebaut und erreichten 9,5 Mrd. € (-131 Mio. €), womit das strategische Ziel der BTV, die Kundenkredite durch Primärmittel zu refinanzieren, auch im Berichtsquartal mehr als erreicht werden konnte. Die Loan-Deposit-Ratio, das Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln, betrug zum Quartalsultimo 84,0 % (Jahresultimo 2020: 83,2 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um +90 Mio. € auf 2,3 Mrd. €. Die betreuten Kundengelder, die Summe aus Depotvolumen und Primärmitteln, verzeichneten einen Zuwachs um +172 Mio. € auf 16,6 Mrd. €.

In Krisenzeiten kommt dem Eigenkapital eine noch höhere Bedeutung als sonst zu. Die BTV verfügt mit 1,8 Mrd. € über ein starkes Kapitalpolster. Das Eigenkapital stieg im ersten Quartal 2021 trotz der herausfordernden Bedingungen im Vergleich zum Jahresultimo 2020 um weitere +19 Mio. € an. Die anrechenbaren Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe gemäß CRR (Basel 3) betragen per 31.03.2021 insgesamt 1,3 Mrd. €, womit sie sich im Vergleich zum Jahresultimo 2020 um -19 Mio. € reduzierten. Das harte Kernkapital (CET1) der

Kreditinstitutsgruppe gemäß CRR betrug ebenso wie das gesamte Kernkapital 1,1 Mrd. €.

Die Kapitalquoten blieben ggü. dem Jahresultimo 2020 unverändert, damit lagen die harte Kernkapitalquote bzw. die Kernkapitalquote bei 13,8 % und die Gesamtkapitalquote bei 16,7 %.

Erfolgsentwicklung

Zinsergebnis nach Risikovorsorgen

Gegenüber dem Vorjahresvergleichsquartal stieg das Zinsergebnis nach Risikovorsorgen um +6,8 Mio. € auf 35,3 Mio. €. Der Zinsüberschuss wuchs dabei um +1,6 Mio. € auf 38,0 Mio. €. Die Dotation der Risikovorsorge, die im Vorjahr bei 7,9 Mio. € lag, reduzierte sich im 1. Quartal um 5,2 Mio. € auf 2,7 Mio. €.

Provisionsergebnis

Trotz des anhaltend schwierigen Marktumfeldes entwickelte sich der Provisionsüberschuss weiterhin robust. Das Provisionsergebnis aus dem operativen Kreditgeschäft erhöhte sich um +0,1 Mio. €. Aufgrund der im Vorjahr abgeschlossenen synthetischen Verbriefung mit der EIB-Gruppe, um KMU's und Midcap-Unternehmen mit zusätzlichen Darlehen unterstützen zu können, entstand in dieser Position ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von rund -0,9 Mio. €.

Auch das starke Quartalsergebnis im Wertpapiergeschäft aus dem Vorjahr konnte nicht wiederholt werden. Im Jahresvergleich sanken die Provisionen aus dem Wertpapiergeschäft um -0,7 Mio. € auf 7,5 Mio. €. Der Überschuss im Zahlungsverkehr lag konstant bei 3,6 Mio. €, jener aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft verringerte sich um -0,3 Mio. € auf 1,0 Mio. €. Das sonstige Dienstleistungsgeschäft erreichte einen Wert von 0,2 Mio. € (-0,3 Mio. €). In Summe verringerte sich der Provisionsüberschuss in den ersten drei Monaten 2021 im Vergleich zum Vorjahr um -2,0 Mio. € auf 13,8 Mio. €.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Diese Position beinhaltet das Ergebnis aus den at-equity-bewerteten Unternehmen des Konsolidierungskreises. Der Gesamtbeitrag dieser Unternehmen von 15,8 Mio. € bedeutet einen Anstieg um +14,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Handelsergebnis und Erfolg aus Finanzgeschäften

Im ersten Quartal 2021 wurde ein ausgeglichenes Handelsergebnis und ein positives Ergebnis aus dem Erfolg aus Finanzgeschäften ausgewiesen: Im Vergleich zum 31.03.2020 verbesserte sich das Handelsergebnis um +3,3 Mio. € auf 0,0 Mio. € und der Erfolg aus Finanzgeschäften um +1,4 Mio. € auf 0,7 Mio. €.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand lag mit 43,4 Mio. € um –7,4 Mio. € unter dem Vorjahr. Dieser Rückgang verteilt sich dabei folgendermaßen auf die drei wesentlichen Aufwandskategorien: Der Personalaufwand lag um –4,6 Mio. € unter dem Vorjahresniveau und sank auf 21,8 Mio. €, der Sachaufwand verringerte sich um –2,7 Mio. € auf 12,5 Mio. €, die Abschreibungen um –0,1 Mio. € auf 9,1 Mio. €. Die Entwicklung beim Verwaltungsaufwand beruht hauptsächlich auf den Auswirkungen der pandemiebedingten Maßnahmen auf die vollkonsolidierten Seilbahn-Beteiligungen.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der sonstige betriebliche Erfolg verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um –39,6 Mio. € auf 1,2 Mio. €. Maßgeblich bestimmt wird diese Position von den Umsätzen der vollkonsolidierten Seilbahnen.

Periodenüberschuss vor Steuern

Operativ liegt das Ergebnis der BTV im ersten Quartal erfreulicherweise auf Vorjahresniveau. Vor allem der Ausfall der Wintersaison in den Skigebieten, an denen die BTV beteiligt ist, belastete das Ergebnis und führte zu einem Rückgang des Periodenüberschusses vor Steuern um –8,4 Mio. € auf 23,4 Mio. €.

Steuerliche Situation

Die unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesenen Beträge betreffen neben der laufenden Belastung durch die österreichische Körperschaftsteuer vor allem die gemäß IFRS zu bildenden aktiven und passiven latenten Steuern. Zum 31.03.2021 sank die Steuerbelastung gegenüber dem Vorjahr um –5,1 Mio. € auf 2,2 Mio. €.

Konzernperiodenüberschuss inkl. Kennzahlen

Im bisherigen Jahresverlauf reduzierte sich der Periodenüberschuss nach Steuern um –3,3 Mio. € auf 21,2 Mio. €. Die Cost-Income-Ratio erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 55,6 % auf 63,0 %. Der Return on Equity vor Steuern verringerte sich auf 5,3 % nach 7,3 % im Vorjahr. Die Risk-Earnings-Ratio betrug 7,1 % (Vorjahr: 21,7 %).

Ausblick

Die BTV erwartet zum 31.12.2021 einen Konzernjahresüberschuss vor Steuern unverändert zum Ausblick im Geschäftsbericht 2020. Weiterhin belastend wirkt der Ergebnisbeitrag der vollkonsolidierten Seilbahnen. Alle anderen Segmente entwickeln sich im Rahmen der Erwartungen.

Verkürzter Konzernabschluss

Bilanz zum 31. März 2021

Aktiva in Tsd. €	31.03.2021	31.12.2020	Veränderung absolut	Veränderung in %
Barreserve ¹ [Verweise auf Notes]	2.986.029	2.908.211	+77.818	+2,7 %
Forderungen an Kreditinstitute ²	257.072	373.450	-116.378	-31,2 %
Forderungen an Kunden ³	8.117.151	8.150.749	-33.598	-0,4 %
Sonstiges Finanzvermögen ⁴	1.399.096	1.398.608	+488	+0,0 %
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen ⁵	745.471	732.030	+13.441	+1,8 %
Risikovorsorgen ⁶	-126.226	-124.692	-1.534	+1,2 %
Handelsaktiva ⁷	64.565	52.364	+12.201	+23,3 %
Immaterielles Anlagevermögen ⁸	1.376	1.448	-72	-5,0 %
Sachanlagen ^{8a}	350.960	351.895	-935	-0,3 %
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien ^{8b}	61.192	61.171	+21	+0,0 %
Laufende Steueransprüche ⁹	2.543	1.175	+1.368	>+100 %
Latente Steueransprüche ⁹	24.605	23.224	+1.381	+5,9 %
Sonstige Aktiva ¹⁰	48.950	39.866	+9.084	+22,8 %
Summe der Aktiva	13.932.784	13.969.499	-36.715	-0,3 %

Passiva in Tsd. €	31.03.2021	31.12.2020	Veränderung absolut	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹¹	2.252.568	2.162.229	+90.339	+4,2 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ¹²	8.177.063	8.259.502	-82.439	-1,0 %
Sonstige Finanzverbindlichkeiten ¹³	1.388.209	1.441.031	-52.822	-3,7 %
Handelspassiva ¹⁴	2.328	5.671	-3.343	-58,9 %
Rückstellungen ¹⁵	172.179	171.375	+804	+0,5 %
Laufende Steuerschulden ¹⁶	6.840	4.600	+2.240	+48,7 %
Latente Steuerschulden ¹⁶	1.225	1.224	+1	+0,1 %
Sonstige Passiva ¹⁷	126.649	136.944	-10.295	-7,5 %
Eigenkapital ¹⁸	1.805.723	1.786.923	+18.800	+1,1 %
Nicht beherrschende Anteile ¹⁸	46.173	43.754	+2.419	+5,5 %
Eigentümer des Mutterunternehmens ¹⁸	1.759.550	1.743.169	+16.381	+0,9 %
Summe der Passiva	13.932.784	13.969.499	-36.715	-0,3 %

Gesamtergebnisrechnung zum 31. März 2021

Gesamtergebnisrechnung in Tsd. €	01.01. – 31.03.2021	01.01. – 31.03.2020	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zinsen und ähnliche Erträge aus Anwendung Effektivzinsmethode	43.417	40.068	+3.349	+8,4 %
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.217	7.541	+676	+9,0 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.645	-11.184	-2.461	+22,0 %
Zinsüberschuss ¹⁹	37.989	36.425	+1.564	+4,3 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft ²⁰	-2.716	-7.917	+5.201	-65,7 %
Provisionserträge	16.180	17.040	-860	-5,0 %
Provisionsaufwendungen	-2.366	-1.246	-1.120	+89,9 %
Provisionsüberschuss ²¹	13.814	15.794	-1.980	-12,5 %
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen ²²	15.827	1.489	+14.338	>+100 %
Handelsergebnis ²³	10	-3.267	+3.277	>-100 %
Erfolg aus Finanzgeschäften ²⁴	700	-741	+1.441	>-100 %
Verwaltungsaufwand ²⁵	-43.371	-50.765	+7.394	-14,6 %
Sonstige betriebliche Erträge	21.559	46.815	-25.256	-53,9 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.363	-5.993	-14.370	>+100 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg ²⁶	1.196	40.822	-39.626	-97,1 %
Periodenüberschuss vor Steuern	23.449	31.840	-8.391	-26,4 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag ²⁷	-2.208	-7.296	+5.088	-69,7 %
Konzernperiodenüberschuss	21.241	24.544	-3.303	-13,5 %
Nicht beherrschende Anteile	2.419	6.031	-3.612	-59,9 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	18.822	18.513	+309	+1,7 %

Sonstiges Ergebnis in Tsd. €	01.01. – 31.03.2021	01.01. – 31.03.2020
Konzernperiodenüberschuss	21.241	24.544
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0	1.021
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	-660	-1.077
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	1.788	-8.273
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	-2.198	1.026
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	100	841
Summe der Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden können	-970	-6.462
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	67	-306
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	-781	-3.525
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	-11	118
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	202	0
Summe der Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden können	-523	-3.713
Summe des sonstigen Ergebnisses	-1.493	-10.175
Gesamtperiodenergebnis	19.748	14.369
Nicht beherrschende Anteile	2.419	6.031
Eigentümer des Mutterunternehmens	17.329	8.338

Kennzahlen	31.03.2021	31.03.2020
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie in € ²⁸	0,56	0,55

Eigenkapital-Veränderungsrechnung

Eigenkapital- veränderungsrechnung in Tsd. €	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	OCI nicht recyclbar	OCI recyclbar	Summe Eigen- tümer des Mutter- unter- nehmens	Nicht beherr- schende Anteile	Eigen- kapital
Eigenkapital 01.01.2020	68.063	242.436	1.382.352	-13.095	25.902	1.705.657	43.686	1.749.343
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis								
Konzernperiodenüberschuss	0	0	18.513	0	0	18.513	6.031	24.544
Sonstiges Ergebnis ohne at- equity-bewertete Unternehmen	0	0	-35	-5.385	-3.407	-8.827	0	-8.827
Sonstiges Ergebnis aus at- equity-bewerteten Unternehmen	0	0	-1.735	-1.077	-306	-3.118	0	-3.118
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigene Aktien	0	-1.228	0	0	0	-1.228	0	-1.228
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	-1	0	0	0	-1	1	0
Eigenkapital 31.03.2020	68.063	241.207	1.399.095	-19.557	22.189	1.710.996	49.718	1.760.714

Eigenkapital- veränderungsrechnung in Tsd. €	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	OCI nicht recyclbar	OCI recyclbar	Summe Eigen- tümer des Mutter- unter- nehmens	Nicht beherr- schende Anteile	Eigen- kapital
Eigenkapital 01.01.2021	68.063	241.044	1.432.331	-19.990	21.721	1.743.169	43.754	1.786.923
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis								
Konzernperiodenüberschuss	0	0	18.822	0	0	18.822	2.419	21.241
Sonstiges Ergebnis ohne at- equity-bewertete Unternehmen	0	0	-12	-310	-590	-912		-912
Sonstiges Ergebnis aus at- equity-bewerteten Unternehmen	0	0	-768	-660	67	-1.361	0	-1.361
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigene Aktien	0	-176	0	0	0	-176	0	-176
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	8	0	0	8	0	8
Eigenkapital 31.03.2021	68.063	240.868	1.450.381	-20.960	21.198	1.759.550	46.173	1.805.723

Kapitalflussrechnung zum 31. März 2021

Kapitalflussrechnung in Tsd. €	01.01. – 31.03.2021	01.01. – 31.03.2020
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	2.908.211	1.427.659
Periodenüberschuss nach Steuern vor nicht beherrschenden Anteilen	21.241	24.544
Im Periodenüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und sonstige Anpassungen	-505	20.167
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile	125.745	452.508
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	146.481	497.219
Mittelzufluss aus Veräußerungen	32	504
Mittelabfluss durch Investitionen	-68.695	-30.626
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-68.663	-30.122
Kapitalerhöhungen	0	0
Dividendenzahlungen	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten	0	10.732
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	10.732
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	2.986.029	1.905.488

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve, bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Der Konzernzwischenabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) zum 31.03.2021 ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt und wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 34 (Zwischenberichterstattung) erstellt.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist Innsbruck. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen umfassen die Vermögensverwaltung, Corporate und Retail Banking, das Halten von Beteiligungen sowie den Betrieb von Seilbahnen und anderen Tourismusbetrieben. Nähere Informationen dazu enthält die Segmentberichterstattung.

Die konzernweit einheitlich definierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien, sodass die Aussagekraft dieses Konzernabschlusses der eines nach den Vorschriften des UGB in Verbindung mit den Vorschriften des BWG gleichwertig ist.

Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, welche gemäß IFRS 10 von der BTV beherrscht werden, werden gemäß IFRS 10 in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt

nach den Grundsätzen des IFRS 3 im Rahmen der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Gegenleistung mit den anteiligen identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden. Die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens sind mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt anzusetzen. Im Rahmen der Gegenleistung werden Anteile anderer Gesellschafter mit ihrem Anteil an den identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen ist als Firmenwert zu aktivieren. Der aktivierte Firmenwert ist gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 und IAS 38 einer jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung zu unterziehen. Nicht vollkonsolidiert werden Tochtergesellschaften, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Vollkonsolidierungskreis blieb im Vergleich zum 31.12.2020 unverändert.

Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft die im Folgenden angeführten Beteiligungen:

Vollkonsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing V Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 1 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 2 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Deutschland GmbH, München	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Schweiz AG, Staad	99,99 %	99,99 %
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Gastronomie GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG, Gaschurn	100,00 %	100,00 %
Sporthotel Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sportshops GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH, St. Gallenkirch	50,00 %	50,00 %
Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Apartment A & B Joint Venture GmbH	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Apartment C Joint Venture GmbH	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Hotel Joint Venture GmbH	100,00 %	100,00 %
BTV Beteiligungsholding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Mayrhofen	50,52 %	50,52 %
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %

Die Leasing-Gesellschaften und die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH weisen ein abweichendes Wirtschaftsjahr auf und werden mit Berichtsstichtag 31.12. in den Zwischenbericht einbezogen. Die BTV Beteiligungsholding GmbH, die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft beenden ihre Zwischenberichtsperiode mit 28.02. Die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH und die Mayrhofner Berg-

bahnen Aktiengesellschaft haben durch die saisonale Tätigkeit einen abweichenden Stichtag. Aufgrund struktureller Gegebenheit in der Konzernorganisation ergibt sich sowohl bei den Leasing-Gesellschaften als auch bei der BTV Beteiligungsholding GmbH ein abweichender Abschlussstichtag.

Die restlichen vollkonsolidierten Gesellschaften werden mit dem Berichtsstichtag 31.03. berücksichtigt.

Die Abschlüsse der Unternehmen im Konsolidierungskreis werden um die Auswirkungen bedeutender Geschäftsfälle oder Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag der assoziierten Unternehmen und dem Konzernberichtsstichtag angepasst.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hält zum 31.03.2021 100 % der Anteile an der Silvretta Montafon Holding GmbH. Es bestehen lediglich indirekte Fremddanteile, die aus der Beteiligung an der Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH resultieren. Die BTV Beteiligungsholding GmbH hält 100 % der Anteile an der BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. hält 50,52 % an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Es bestehen

direkte Fremddanteile, die aus der Beteiligung an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft resultieren.

Der Konzernperiodenüberschuss, der den Fremddanteilen zugewiesen wird, beträgt 2.419 Tsd. €.

Wesentliche Beteiligungen, auf die die BTV einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteil zwischen 20 und 50 % („assoziierte Unternehmen“). Nach der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach der Erstkonsolidierung eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

Nach der Equity-Methode wurden folgende Beteiligungen einbezogen:

At-equity-konsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BKS Bank AG, Klagenfurt	18,89 %	18,89 %
Oberbank AG, Linz	16,15 %	16,15 %
Moser Holding Aktiengesellschaft, Innsbruck	24,99 %	24,99 %

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe. Die Moser Holding Aktiengesellschaft ist im Verlagswesen mit den Schwerpunkten Print (Tageszeitungen, Gratiswochenzeitungen, Magazine) und Online tätig.

Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG wurden aus folgenden Gründen in den Konzernabschluss einbezogen, obwohl sie die 20 %-Beteiligungsgrenze nicht erreichen:

Für die Beteiligung an der Oberbank AG besteht zwischen der BTV, der BKS Bank AG und der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. bzw. für die Beteiligung an der BKS Bank AG besteht zwischen der BTV, der Oberbank AG und der Generali 3Banken Holding AG jeweils ein Syndikatsvertrag, dessen Zweck die Erhaltung der Eigenständigkeit der Institute ist. Somit ist bei den angeführten Unternehmen die Möglichkeit gegeben, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Die assoziierten Unternehmen werden jeweils mit dem Zeitraum 01.10.2020 bis 31.12.2020 berücksichtigt, um eine zeitnahe Jahresabschlusserstellung zu ermöglichen. Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge werden eliminiert.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. wird als gemeinschaftliche Tätigkeit eingestuft. Das Unternehmen verfügt über eine Konzession gem. § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Ausschließlicher Unternehmensgegenstand ist die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die 3 Banken Gruppe ist im Wesentlichen die einzige Quelle für Zahlungsströme, die zum Fortbestehen der Tätigkeiten der Vereinbarung beitragen. Deshalb erfolgte nach IFRS 11.B29-32 eine Einstufung als gemeinschaftliche Tätigkeit. Die anteiligen Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens werden in der Berichtsperiode mit Stichtag 31.03.2021 berücksichtigt.

Anteilmäßig konsolidierte Gesellschaft	Anteil in %	Stimmrechte in %
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.	25,00 %	25,00 %

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernzwischenabschluss der BTV wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Konzerns, aufgestellt. Alle Betragsangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend (Tsd.) € dargestellt. In den nachstehenden Tabellen sind Rundungsdifferenzen möglich.

Kassageschäfte

Kassageschäfte von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag erfasst bzw. ausgebucht.

Strukturierte Einheiten

Strukturierte Einheiten sind Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Beurteilung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die Rechte zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten auf Basis vertraglicher Grundlagen gesteuert werden. Im Konzern der BTV werden insbesondere Projekt- und Leasinggesellschaften mit eingeschränktem Tätigkeitsbereich sowie Publikumsfonds, Finanzgesellschaften Dritter und Verbriefungsgesellschaften als strukturierte Einheiten angesehen, sofern die Geschäftsverbindung zu diesen Einheiten keine gewöhnliche Geschäftstätigkeit darstellt. In der Berichtsperiode bestanden keine wesentlichen vertraglichen bzw. nicht vertraglichen Beziehungen zu strukturierten Gesellschaften. Die BTV wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit mit dem Konzern, insbesondere durch Verwendung des Namens BTV in der Firma oder auf Geschäftspapieren bei Gesellschaften, bei denen die BTV als Makler fungiert, verknüpfen. Die BTV unterhielt im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäftsverbindungen und ist in diesem Sinne nicht als Sponsor aufgetreten.

Finanzinstrumente gem. IFRS 9

Finanzinstrumente gem. IFRS 9 werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich Transaktionskosten, angesetzt.

Bei der Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten gem. IFRS 9 ist zwischen Schuldinstrumenten, Eigenkapitalinstrumenten sowie Derivaten zu unterscheiden.

Schuldinstrumente können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Wird die

Fair-Value-Option nicht ausgeübt, ist die Klassifizierung von Schuldinstrumenten einerseits an das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte gekoppelt, andererseits werden die Eigenschaften der mit dem Schuldinstrument einhergehenden Zahlungsströme berücksichtigt.

Ein Geschäftsmodell ist ein beobachtbarer Sachverhalt, wie ein Unternehmen finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen steuert. Das klassifizierungsrelevante Geschäftsmodell wurde vom Management der BTV festgelegt. Dabei sind nicht die Absichten in Bezug auf einen einzelnen finanziellen Vermögenswert ausschlaggebend, sondern es ist auf eine höhere Aggregationsebene – die Steuerungsebene – abzustellen. Folgende Geschäftsmodelle sind für die Klassifizierung von Schuldinstrumenten zu unterscheiden:

„Halten“: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten, um bis zur Fälligkeit die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Die Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ setzt die vorhandene Absicht, die Schuldinstrumente bis zu der jeweiligen Fälligkeit zu halten, voraus. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur vorzeitigen Veräußerung und folglich zur Realisierung von Gewinnen und Verlusten führt dazu, dass die für dieses Geschäftsmodell erforderliche Halteabsicht nicht besteht. In diesem Zusammenhang hat die BTV detaillierte Bestimmungen zu den „Nichtaufgriffsgrenzen“ für unerwartete Verkäufe definiert. Diese Verkäufe stehen nur dann im Einklang mit dem Geschäftsmodell „Halten“, wenn diese entweder unregelmäßig vorkommen, selbst wenn diese von signifikantem Wert sind, oder wenn die Verkäufe regelmäßig auftreten und von nicht signifikantem Wert sind. Die entsprechenden quantitativen „Nichtaufgriffsgrenzen“ wurden vom Vorstand genehmigt und sind intern in der „IFRS 9 Policy“ dokumentiert.

„Halten und Verkaufen“: Die Schuldinstrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und die Schuldinstrumente zu veräußern.

„Verkaufen“: Die Zielsetzung in diesem Geschäftsmodell besteht in der Maximierung von Zahlungsströmen durch kurzfristige Käufe und Verkäufe. Die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme ist nebensächlich.

Das Management der BTV hat die Geschäftsmodelle wie folgt definiert:

Dem Geschäftsmodell „Halten“ werden grundsätzlich Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapiere zugeordnet.

Dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ werden grundsätzlich Wertpapiere zugeordnet, die hauptsächlich als zusätzliche Liquiditätsreserve dienen.

Dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ werden grundsätzlich alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die keinem der anderen beiden Geschäftsmodelle zuzuordnen sind. Darunter fallen insbesondere im UGB/BWG-Handelsbuch gewidmete Wertpapiere sowie im UGB/BWG-Bankbuch gewidmete Investmentfonds.

Hat sich das Geschäftsmodell der BTV zur Steuerung von Finanzinstrumenten geändert und hat dies eine erhebliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit, dann ist eine Reklassifizierung aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte prospektiv ab dem Zeitpunkt der Reklassifizierung – das ist der erste Tag der nächsten Berichtsperiode – vorzunehmen. Die Veränderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells muss vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung wirksam geworden sein. Damit eine Reklassifizierung zulässig ist, dürfen nach der Änderung des Geschäftsmodells keine Tätigkeiten mehr ausgeübt werden, die dem früheren Geschäftsmodell entsprochen haben.

Neben dem Geschäftsmodell ist für die Klassifizierung nach den Bewertungskategorien das Zahlungsstromkriterium maßgeblich. Dieses besagt, dass die vertraglichen Bestimmungen zu Zahlungsströmen zu festgelegten Zeitpunkten führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Solely Payment of Principal and Interest – SPPI). Zinsen im Sinne von IFRS 9 sind das Entgelt für die Bereitstellung von Geld über einen bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos und anderer Risiken der grundlegenden Kreditgewährung, wie bspw. das Liquiditätsrisiko. Die Beurteilung der vertraglichen Zahlungsmerkmale ist anhand der bei Zugang geltenden Vertragsbedingungen für jedes einzelne Finanzinstrument durchzuführen.

Im Rahmen eines umfangreichen IFRS-9-Umsetzungsprojektes wurde eine Checkliste aufgebaut, auf Basis derer die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums für die Geschäftsmodelle „Halten“ sowie „Halten und Verkaufen“ stattfindet. Die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt anhand definier-

ter Kriterien. Die Entscheidung, ob in Einzelfällen das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist oder nicht, erfolgt nach Einbeziehung aller relevanten Faktoren und stellt eine Ermessensentscheidung dar.

Liegt eine Zinsschädlichkeit (Modifizierung des Zeitwerts des Geldes) vor, so muss das Geschäft nicht zwangsläufig zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Ob das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, hängt von der Art und der Signifikanz ab, mit der die Zeitwertkomponente verletzt ist. Die Überprüfung kann mithilfe eines Benchmarktests durchgeführt werden. Lässt sich ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand klären, ob die vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts sich signifikant von den Vergleichs-Zahlungsströmen eines nicht schädlichen Benchmarkinstruments unterscheiden, ist eine qualitative Analyse ausreichend. Ist dies nicht möglich, ist ein quantitativer Benchmarktest durchzuführen.

Im Falle von nachträglichen wesentlichen Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen führt dies zu einem bilanziellen Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments und zu einem bilanziellen Zugang eines modifizierten „neuen“ Finanzinstruments. Bei nachträglichen nicht wesentlichen Änderungen, die nicht zu einem Abgang des Finanzinstruments führen, wird der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts neu berechnet und ein Änderungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Mangels eindeutiger Regelungen in IFRS 9 zur Abgrenzung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Änderungen wird auf eine unternehmensspezifische Abgrenzung abgestellt (siehe hierzu weiters Punkt „Wesentliche Ermessensentscheidungen“, Seite 26).

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Mit IFRS 9 wurde die Separierung von eingebetteten Derivaten bei Schuldinstrumenten ausgeschlossen. Die Klassifizierungskri-

terien werden folglich auf den hybriden Kontrakt aus Schuldinstrument und eingebettetem Derivat angewandt.

Erfüllen Schuldinstrumente den SPPI-Test nicht oder werden diese dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet, so sind diese für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren. In der BTV wird das Kreditgeschäft prinzipiell dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet, daher werden Forderungen an Kreditinstitute und Kunden mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, wenn das SPPI-Kriterium erfüllt ist, mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern Direktabschreibungen vorgenommen werden, haben diese die Forderungen vermindert. Wertberichtigungen werden als Risikovorsorgen offen ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente wird auf Basis eines Börsenkurses oder aufgrund anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt.

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht bei der Ersterfassung das unwiderrufliche Wahlrecht, alle Wertänderungen im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital auszuweisen (OCI-Wahlrecht). Das Wahlrecht kann für jedes einzelne Finanzinstrument gesondert ausgeübt werden. Zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung wird dieses Wahlrecht von der BTV überwiegend ausgeübt. Im Falle eines Abgangs des finanziellen Vermögenswerts vor Fälligkeit ist der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Betrag nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen (kein Recycling). Eine Umbuchung in einen anderen Eigenkapitalposten ist zulässig.

Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, sind nach IFRS 9, ebenso wie bisher nach IAS 39, für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung grundsätzlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zu klassifizieren. Diese können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise auch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Im BTV Konzern wird für gewisse verbrieftete Verbindlichkeiten sowie Ergänzungskapitalanleihen, die im Rahmen der Zinsrisikosteuerung mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert wurden, die Fair-Value-Option angewendet.

Derivative Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten des Handelsbestands werden verpflichtend als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Soweit in der BTV Hedge Accounting gemäß IFRS 9 angewandt wird, dient es der Absicherung des Zinsergebnisses und des Marktrisikos. Für Maßnahmen zur Minimierung des Zinsänderungsrisikos und zur Verringerung des Marktrisikos werden Fair Value Hedges eingesetzt. Die prospektive bzw. retrospektive nachweisbare und dokumentierte Effektivität der Sicherungsbeziehungen ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für die Anwendung des Fair Value Hedge Accountings.

Die Absicherung der Fair-Value-Hedge-Geschäfte erfolgt dadurch, dass Zinssätze von fixverzinsten Grundgeschäften durch in Bezug auf wesentliche Parameter weitgehend identische, aber gegenläufige derivative Finanzinstrumente mit Geldmarktbindung getauscht werden.

Die bilanzielle Darstellung der Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting erfolgt in den Posten „Sonstiges Finanzvermögen“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“.

Abgesicherte Grundgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting werden in folgenden Bilanzposten abgebildet:

- Forderungen an Kunden
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Das Ergebnis aus dem Fair Value Hedge Accounting wird erfolgswirksam in der Position „Erfolg aus Finanzgeschäften“ gezeigt.

Erlöse aus Kundenverträgen

Die Regelungen des IFRS 15 bestimmen, wie und wann Erträge vereinnahmt werden, welche nicht in Zusammenhang mit der Vereinnahmung von Erträgen aus Finanzinstrumenten stehen, die unter die Regelungen des IFRS 9 fallen. In der BTV wurden Prozesse mit damit verbundener interner Kontrolle implementiert, die sicherstellen, dass eine Erlösrealisierung aus Verträgen mit Kunden in Einklang mit IFRS 15 steht.

Gemäß IFRS 15 wird anhand eines Fünf-Schritte-Modells bestimmt, zu welchem Zeitpunkt (oder über welchen Zeitraum) und in welcher Höhe Umsatzerlöse erfasst werden. Das Modell legt fest, dass Umsatzerlöse zum Zeitpunkt (oder über den Zeitraum) des Übergangs der Kontrolle über Güter oder

Dienstleistungen vom Unternehmen auf Kunden mit dem Betrag zu bilanzieren sind, auf den das Unternehmen erwartungsgemäß Anspruch hat. Abhängig von der Erfüllung bestimmter Kriterien werden Umsatzerlöse wie folgt erfasst:

- über einen Zeitraum derart, dass die Leistungserbringung des Unternehmens wiedergespiegelt wird; oder
- zu einem Zeitpunkt, zu dem die Kontrolle über das Gut oder die Dienstleistung auf den Kunden übergeht.

Umsatzerlöse sind demzufolge in Höhe der Gegenleistung, welche das Unternehmen höchstwahrscheinlich im Austausch für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen erhält, zu erfassen. Um dies zu erreichen, werden die Grundsätze des Standards, die in folgende fünf „Kernbereiche“ gefasst sind, beachtet:

- 1) Identifizierung des Vertrags mit einem Kunden
- 2) Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen innerhalb des Vertrags (bzw. der Verträge)
- 3) Bestimmung des Transaktionspreises
- 4) Allokation des Transaktionspreises auf die vertraglich vereinbarten separaten Leistungsverpflichtungen
- 5) Erlösrealisierung bei Erfüllung der zuvor identifizierten Leistungsverpflichtungen

Darüber hinaus bedingt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachstehend angeführter Ansatzkriterien:

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der BTV umfasst die Erbringung von Bankdienstleistungen, welche im Wesentlichen nicht unter den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Silvretta Montafon Holding GmbH umfasst Erlöse aus dem Verkauf von Skipässen (Tages-, Saison- und Jahreskarten), Erlöse aus Tätigkeiten der Skischule, Erlöse aus dem Verleih und Verkauf von Ski- und Snowboardausrüstungen sowie Bekleidung, Erlöse aus dem Betrieb eines Hotels sowie Erlöse von Gastronomieeinrichtungen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft umfasst Erlöse aus dem Verkauf von Skipässen (Tages-, Saison- und Jahreskarten).

Veräußerte Skipässe werden in der Regel bar bezahlt bzw. durch Überweisung sofort beglichen. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Saison- bzw. Jahreskarten werden periodengerecht abgegrenzt. In Einzelfällen kann es zu kurzfristigen Forderungen kommen, wenn an Hotels größere Kartenkontingente veräußert werden. Gastronomieerlöse werden sofort bezahlt, Hotelerlöse werden spätestens bei Abreise beglichen. Leistungen, die von Skischulen erbracht werden, werden in der Regel vor Durchführung der Dienstleistung bezahlt. Erlöse, die im Sporthandel erzielt werden, werden sofort mit Übergabe der Ware beglichen.

Aus all diesen beschriebenen Sachverhalten entstehen keine Verträge mit signifikanten Finanzierungskomponenten oder Verträge, die Abgrenzungen entsprechend den Kriterien des IFRS 15 erfordern.

Zuwendungen der öffentlichen Hand gem. IAS 20

Die BTV bilanziert die von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte III (TLTRO III)“, die bei Erfüllung bestimmter Bedingungen mit einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz verzinst werden, nach den Grundsätzen des IAS 20. Der durch die Zuwendungen gewährte Vorteil ist erst zu erfassen, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die BTV die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Zuwendungen gewährt werden.

Die Teilnahme der BTV am EZB-Tenderprogramm TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations III) beinhaltet folgende Eckdaten:

- Laufzeit von drei Jahren mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit nach frühestens 12 Monaten
- Refinanzierung von bis zu 50 % der refinanzierungsfähigen Kredite
- Festlegung von zwei Referenzperioden (01.03.2020 – 31.03.2021 und 01.04.2019 – 31.03.2021) mit zwei unterschiedlichen Verzinsungsperioden (special interest rate period [SIRP] vom 24.06.2020 bis 23.06.2021 und die restliche Zeit danach)
- Die Verzinsung der Perioden richtet sich nach der Erreichung der Zielvorgaben für die Kreditvergaben, die entweder 0 % im Zeitraum 01.03.2020 bis 31.03.2021 oder +1,15 % im Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2021 betragen

Die BTV schätzt das TLTRO-III-Programm wie folgt ein: Bei Nichterreichung der Kreditvergabeziele beträgt der Außenzins $-0,5\%$. Dies ist ein gängiger laufzeitkonformer Refinanzierungssatz unter Banken auch außerhalb der öffentlichen Hand und somit keine staatliche Beihilfe. Bei Erreichung der Kreditvergabeziele hingegen sinkt der Außenzins um weitere $-0,5\%$ auf $-1,0\%$. Diese weiteren $-0,5\%$ sind als Beihilfe der öffentlichen Hand gemäß IAS 20 zu werten, da dies zu einem nicht marktkonformen Refinanzierungssatz führt. Die BTV erwartet, dass sie die Kreditvergabeziele erreicht, und plant (Managementbeschluss, an den Aufsichtsrat im November 2020 berichtet), die Tranche bei der ersten Möglichkeit im Juni 2021 zurückzuzahlen. Die zugrunde liegende Restlaufzeit liegt somit unter zwölf Monaten, womit keine Abzinsung mittels eines Effektivzinssatzes stattfindet.

Die Verbindlichkeit der BTV beträgt 1.150.000 Tsd. €, diese Summe wurde zum Jahresultimo at cost unter „Verbindlichkeiten Kreditinstitute“ eingebucht. Der Zinsvorteil in Höhe von $0,5\%$ wurde per Ende März 2021 mit angemessener Sicherheit erreicht. Entsprechend wurde zum Berichtsummo März 2021 eine Abgrenzung in der GuV im Zinsergebnis eingebucht. Insgesamt führte das TLTRO-III-Programm im ersten Quartal 2021 zu einem eingebuchten Zinsertrag in Höhe von 5.914 Tsd. €.

Darüber hinaus wurde von den Seilbahngesellschaften im Berichtszeitraum die Kurzarbeitsbeihilfe im Zusammenhang mit COVID-19 in Höhe von 1.013 Tsd. € in Anspruch genommen. Die BTV wählt hier die Nettodarstellung, bei der die Zuwendungen den ausgewiesenen Aufwand kürzen. Des Weiteren sind im sonstigen betrieblichen Erfolg Fixkostenzuschüsse im Zusammenhang mit COVID-19 in Höhe von 800 Tsd. € enthalten. Förderungseingänge nach den Stichtagen der Seilbahngesellschaften sind in den ausgewiesenen Beträgen nicht enthalten.

Erfassung von Wertminderungen gem. IFRS 9

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldinstrumente, welche entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und finanzielle Garantien, ausgenommen wenn diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu erfassen.

Das Wertminderungsmodell sieht eine Gliederung der finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen der Wertberichtigung vor. Die Höhe der Wertminderung hängt dabei von der Zuordnung des Finanzinstruments zu einer von drei Stufen ab:

In der Regel werden bei Erstansatz alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zugeordnet, in welcher die Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen werden. Kommt es nach der erstmaligen Erfassung von finanziellen Vermögenswerten zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, folgt ein Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2.

Die Wertminderung entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen während der Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts entstehen kann (Gesamtlaufzeit-Kreditverlust). Zur Determinierung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos schreibt IFRS 9 einen Vergleich des Ausfallrisikos zum aktuellen Stichtag mit dem Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz vor.

Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zu den drei Stufen im Rahmen der Bestimmung der Wertminderung erfolgt in der BTV anhand der unten angeführten Transferlogik. Dabei bestimmt der Eintritt der in der Tabelle angeführten rating- und prozessbezogenen Indikatoren die zu verwendende Stufe.

Risikostufe	Beschreibung	Höhe des Kreditverlusts
1 – geringes Risiko	Neugeschäft oder keine signifikant erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. keine negativen Risikoinformationen	12-Monats-ECL
1 – geringes Risiko	„Low Credit Risk Exemption“ (nur für Schuldverschreibungen im Eigenstand)	12-Monats-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Kunde ist 30 Tage überzogen (keine Nachsicht gewährt)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Nachsicht wurde gewährt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	es handelt sich um einen Fremdwährungskredit	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	es handelt sich um einen Tilgungsträgerkredit	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	signifikanter Anstieg der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen Erstan-satz und aktuellem Stichtag	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	aktuelles Rating ändert sich im Vergleich zum Initialrating um mindestens 4 Stufen	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	kein Neugeschäft, aber Initialrating oder aktuelles Rating fehlt	Gesamtlaufzeit-ECL
3 – Ausfall	Kunde ist ausgefallen	Discounted-Cash-Flow-Methode / pauschale Ermittlung Wertminderung

Die sogenannte „Low Credit Risk Exemption“ stellt ein Wahlrecht dar und ermöglicht es Banken, von keiner wesentlichen Erhöhung des Ausfallrisikos eines spezifischen finanziellen Vermögenswertes zum Zeitpunkt des Abschlussstichtages im Vergleich zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes auszugehen, wenn zum Abschlussstichtag das Ausfallrisiko des finanziellen Vermögenswertes niedrig ist. Dies bedeutet, dass nicht der Gesamtlaufzeit-ECL zur Anwendung kommt, da eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos per Annahme ausgeschlossen werden kann und somit die Wertberichtigung aufgrund des 12-Monats-Kreditverlusts zu bilden ist. Die „Low Credit Risk Exemption“ kommt in der BTV nur für Schuldverschreibungen im Eigenstand zur Anwendung.

Das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes kann als niedrig erachtet werden, wenn:

- bei dem Finanzinstrument ein niedriges Risiko eines Kreditausfalls besteht,
- der Kreditnehmer problemlos zur Erfüllung seiner kurzfristigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen in der Lage ist und
- langfristige nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Rahmenbedingungen zwar die Fähigkeit des Kreditnehmers zur Erfüllung seiner vertraglichen Zahlungsverpflichtungen verringern können, aber nicht unbedingt müssen.

Die Schätzung der erwarteten Kreditverluste eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt über eine Funktion, in welcher Ausfallwahrscheinlichkeiten („Probability of Default – PD“),

die Verlustquote bei Ausfall („Loss Given Default – LGD“) unter Berücksichtigung von Sicherheiten, die für die Zukunft erwarteten Forderungshöhen bei Ausfall („Exposure at Default – EAD“) sowie erhaltene Garantien berücksichtigt werden. Die sich aus der Funktion ergebenden erwarteten marginalen Kreditverluste werden diskontiert und aggregiert.

Für finanzielle Vermögenswerte mit deterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus den vertraglich geschuldeten zukünftigen Zahlungen. Für finanzielle Vermögenswerte mit nichtdeterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall zum einen aus dem gezogenen Betrag zum Abschlussstichtag und zum anderen aus zusätzlichen Beträgen, deren zukünftige Ziehung im Falle eines Ausfalls erwartet werden kann, durch Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren.

Generell unterscheidet die BTV im Rahmen der Wertminderung gem. IFRS 9 ihre Kunden auf Basis ihres Segments, wobei insgesamt vier Segmente – (i) Firmenkunden, (ii) Privatkunden, (iii) Staaten und (iv) Banken – zur Anwendung kommen. Die Segmentzuordnung des Kunden hat einen Einfluss auf die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote bei Ausfall, da aufgrund der Zuordnung unterschiedliche empirische Modelle, Ansätze und Parameter in den Berechnungen genutzt werden. Die Verlustquote bei Ausfall für den nicht besicherten Teil einer Forderung sowie die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren auf segmentspezifischen empirischen Auswertungen bzw. statistischen Modellen.

Die einem finanziellen Vermögenswert zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeit wird durch segmentspezifische Modelle ermittelt, welche neben dem Kundenrating auch zukunftsorientierte makroökonomische Informationen berücksichtigen. Im Rahmen der Modelle werden die aus den einjährigen segmentspezifischen Through-the-Cycle-Rating-Migrationsmatrizen abgeleiteten und vom Rating abhängigen Ausfallwahrscheinlichkeiten mithilfe von makroökonomischen Prognosen einer etablierten externen Organisation über die nächsten 2 Jahre adjustiert. Die Prognosen beinhalten dabei Vorhersagen über die Entwicklung makroökonomischer Variablen, wie bspw. des realen Bruttoinlandsproduktwachstums oder des Wachstums der realen Bruttoanlageinvestitionen, und werden zur Prognose der segmentspezifischen Portfolioausfallraten genutzt, welche in weiterer Folge zur Skalierung der Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt werden. Die Wahl der berücksichtigten makroökonomischen Variablen beruht auf einer empirischen Analyse, deren Ziel die bestmögliche Beschreibung der segmentspezifischen historischen Portfolioausfallraten durch die makroökonomischen Variablen war.

Die somit in der Berechnung zur Anwendung kommenden (marginalen) Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechen somit nicht den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, sondern sind Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Für längere Zeithorizonte erfolgt eine Extrapolation hin zu Through-the-Cycle-Rating-bedingten Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Prognosen der makroökonomischen Variablen der externen Organisation stellen ein Basis-Szenario dar. Für alle finanziellen Vermögenswerte wird der erwartete Kreditverlust für dieses Basis-Szenario geschätzt. Darüber hinaus wird das Basis-Szenario durch zwei weitere intern modellierte Szenarien ergänzt, wobei ein Szenario eine positivere Entwicklung und das andere Szenario eine negativere Entwicklung der makroökonomischen Situation widerspiegelt. Auch für diese beiden Szenarien wird für alle finanziellen Vermögenswerte ein erwarteter Kreditverlust geschätzt. In weiterer Folge wird ein gewichteter Durchschnitt von den szenarioabhängigen erwarteten Kreditverlusten je finanziellem Vermögenswert berechnet, welcher den tatsächlich erwarteten Kreditverlust darstellt, wobei für den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit alle Perioden bis zum Laufzeitende für die Berechnung genutzt werden. Für den 12-monatigen erwarteten Kreditverlust werden alle Perioden bis zum Ende des ersten Jahres bzw. bis zum Laufzeitende, wenn diese geringer als ein Jahr ist, genutzt.

Bei tatsächlichem Eintritt von Verlusten bzw. bei Vorlage von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung wird der finanzielle Vermögenswert als wertgemindert eingestuft und in Stufe 3 transferiert. Die dritte Stufe umfasst in der BTV daher sämtliche Positionen, bei denen ein Ausfall gemäß der BTV-internen Ausfalldefinition vorliegt.

In der BTV findet eine Aufteilung sämtlicher Stufe-3-Positionen abhängig vom Einzelkundenobligo in signifikante und nicht signifikante Fälle statt:

Für signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Einzelkundenobligo größer gleich 1 Mio. € ist – erfolgt die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung durch die DCF (Discounted Cashflow)-Methode, bei welcher die zukünftigen, abgezinsten Cashflows den aktuellen Aushaftungen und dem Eventualobligo gegenübergestellt werden. Der Ansatz der Cashflows ist von Fall zu Fall unterschiedlich, folgt aber grundsätzlich der intern festgelegten Logik, welche im Going-Concern- sowie im Gone-Concern-Ansatz jeweils die drei Szenarien „Best Case“, „Realistic Case“ sowie „Worst Case“ unterscheidet. Höhe und Zeitpunkt eines Cashflows werden also je nach Ansatz und Szenario unterschiedlich erfasst.

Für nicht signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Einzelkundenobligo kleiner als 1 Mio. € ist – erfolgt die Wertminderungsermittlung nach pauschalen Kriterien. Das heißt, dass abhängig von der jeweiligen Bonitätsstufe ein pauschaler Prozentsatz vom Blankovolumen (Obligo abzüglich Sicherheitenwerte), welcher auf historischen Erfahrungswerten des betroffenen Ausfallsportfolios basiert, an Wertminderung ermittelt wird.

Die Wertminderung erfolgt analog der Stufe 2 in Höhe des Gesamtlaufzeit-Kreditverlusts. Während in Stufe 1 und 2 Zinsen und Wertminderungen getrennt erfasst und die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwertes berechnet werden, werden die Zinserträge in Stufe 3 auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten und somit auf Basis des Bruttobuchwertes nach Abzug der Risikovorsorge berechnet.

Sollte es in der Vergangenheit zu einer wesentlichen Steigerung des Kreditrisikos im Vergleich zum erstmaligen Ansatz gekommen sein, sodass ein finanzieller Vermögenswert in die Stufe 2 oder 3 transferiert wurde, liegt jedoch die zuvor determinierte wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos zum aktuellen Abschlussstichtag nicht mehr vor, so wird der finanzielle Vermögenswert wieder in die Stufe 1 transferiert.

Für Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI), ist beim erstmaligen Ansatz aufgrund der Verwendung eines bonitätsangepassten Effektivzinssatzes keine Wertminderung zu erfassen. Für diese Vermögenswerte gilt, dass nur die seit dem erstmaligen Ansatz kumulierten Änderungen der bei Zugang erwarteten Kreditverluste ertrags- oder aufwandswirksam in der Risikovorsorge erfasst werden. Die POCI-Vermögenswerte werden bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet.

Die BTV hat ihre Ausfallsdefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 der EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) unter Berücksichtigung der EBA GL 2016/07 zur Anwendung der Ausfallsdefinition sowie von § 23 CRR-BV zur Schwellwertdefinition festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn:

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall), oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist, oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Die Beurteilung, ob eine Forderung gegenüber einem Kunden überfällig ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen. Wertminderungen von Fremdkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Die Wertminderung selbst führt nicht zu einer Verringerung des Buchwerts dieser Vermögenswerte in der Bilanz, sondern wird im sonstigen Ergebnis gezeigt.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassengeschäfte werden zu den Richtkursen der EZB des Bilanzstichtages umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Die Umrechnung des Abschlusses der Schweizer Zweigniederlassung erfolgt nach der funktionalen Umrechnungsmethode. Umrechnungsdifferenzen des Gewinnvortrages werden im Eigenkapital erfasst. Neben Finanzinstrumenten in der funktionalen Währung bestehen vorwiegend auch Finanzinstrumente in Schweizer Franken und US-Dollar.

Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Risikovorsorgen

Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzerneinheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt.

Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen

In dieser Position werden die Beteiligungen an jenen assoziierten Unternehmen, die gemäß der Equity-Methode einbezogen werden, ausgewiesen. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der BTV Konzern, ob sich objektive Hinweise darauf ergeben, dass die Beteiligung an assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte, beispielsweise wenn die Buchwerte des Reinvermögens wertmäßig die Marktkapitalisierungen überschreiten. Liegen objektive Hinweise vor, so wird der Buchwert auf Wertminderung überprüft, indem sein erzielter Betrag, der dem höheren der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit dem Buchwert verglichen wird.

Handelsaktiva

In den Handelsaktiva werden zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögensgegenstände (siehe Notes 7) abgebildet. Diese Finanzinstrumente dienen dazu, aus Kurs- und Preisunterschieden bzw. Zinsschwankungen innerhalb eines kurz- bzw. mittelfristigen Wiederverkaufs einen Gewinn zu erzielen. Alle Handelsaktiva, das sind positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Fonds, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Immaterielles Anlagevermögen

Diese Position umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten.

Bei Vorliegen einer Wertminderung gemäß IAS 36 werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wenn der Grund für eine früher durchgeführte außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt außer bei Firmenwerten eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Sachanlagen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 33 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 25 Jahre. Eine Ausbuchung des voll abgeschrieben Anlagevermögens erfolgt bei Außerbetriebnahme. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgesetzt. Ergebnisse aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlös abzüglich Buchwert) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Güter des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Anschaffungs- und Herstellungsnebenkosten und Erweiterungsinvestitionen werden aktiviert, hingegen werden Instandhaltungsaufwendungen in der Periode, in der sie angefallen sind, aufwandswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude und Einbauten in Mietlokale, die der BTV Konzern als Finanzinvestitionen zur Erzielung von Mieterträgen und Wertsteigerungen langfristig hält, werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt 5 bis 50 Jahre, bei Einbauten in Mietlokalen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Mietdauer. Die entsprechenden Mieterträge werden in der GuV-Position „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

Leasing

Der BTV Konzern bilanziert Leasingverhältnisse gemäß den Vorschriften des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“.

Leasingnehmer:

Bei Vorliegen eines Leasingverhältnisses erfasst die BTV ein Nutzungsrecht, welches das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz.

Bei der Bestimmung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 enthält, beurteilt die BTV mit Abschluss eines jeden Vertrages, ob die vertragliche Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder ein solches begründet. Dazu wird auf Basis des einzelnen Vertrages beurteilt, ob der Vermögenswert, welcher der Vereinbarung zugrunde liegt, ein konkret identifizierbarer Vermögenswert ist, ob die BTV als Leasingnehmer dazu berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des Vermögenswertes zu ziehen, sowie ob die BTV das Recht zur Bestimmung der Nutzung des Vermögenswertes innehat. Wenn diese drei Bedingungen kumulativ erfüllt sind, liegt ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 vor.

Eine Leasingverbindlichkeit ist gemäß IFRS 16 zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der zu dem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen zu bewerten. Mangels Vorliegen der vollständigen Informationen, die zur Bestimmung des zur Abzinsung vorrangig zu verwendenden impliziten Zinssatzes notwendig sind, zinst die BTV die künftigen Leasingzahlungen mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz ab. Die Leasingverbindlichkeit ist in den Folgeperioden in Abhängigkeit von der vereinbarten Tilgung fortzuschreiben. Die Leasingverbindlichkeit ist neu zu bewerten, wenn es eine Änderung einer bereits im Rahmen der Zugangsbewertung vorgenommenen Schätzung der Zahlungserwartungen gibt.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zu den Anschaffungskosten zählen der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, sämtliche Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, anfängliche direkte Kosten sowie geschätzte Kosten des Rückbaus.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses setzt sich zusammen aus dem unkündbaren Zeitraum sowie aus Perioden, für die eine Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird bzw. für die eine einseitige Kündigungsoption mit hinreichender Sicherheit nicht ausgeübt wird. Bei der Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nichtausübung der Optionen hinreichend sicher ist, berücksichtigt die BTV insbesondere die Bedeutung des Vermögenswerts für den Konzern, Kündigungskosten und Kosten im Hinblick auf die Bestimmung eines alternativen Vermögenswerts sowie wesentliche Einbauten der BTV. Ergibt sich durch die Berücksichtigung aller Faktoren zum Bereitstellungsdatum eine Laufzeit von maximal 12 Monaten, liegt ein kurzfristiges Leasingverhältnis vor.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse, deren zugrunde liegender Vermögenswert einen Neuwert von 5 Tsd. € im Beurteilungszeitpunkt nicht übersteigt, nimmt die BTV vom Wahlrecht Gebrauch, diese Leasingverhältnisse nicht zu bilanzieren, und erfasst stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Leasinggeber:

Werden im Rahmen eines Leasingverhältnisses alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, handelt es sich um ein Finanzierungsleasing. Die BTV beurteilt insbesondere anhand der folgenden Indikatoren, ob es sich um ein als Finanzierungsleasing klassifiziertes Leasingverhältnis handeln könnte:

- Am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird dem Leasingnehmer das Eigentum an dem Vermögenswert übertragen.
- Der Leasingnehmer hat die Option, den Vermögenswert zu einem Preis zu erwerben, der erwartungsgemäß deutlich niedriger als der zum möglichen Optionsausübungszeitpunkt beizulegende Zeitwert des Vermögenswerts ist, sodass zu Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird.

- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts, auch wenn das Eigentumsrecht nicht übertragen wird.
- Der Vermögenswert ist so speziell, dass er ohne wesentliche Veränderung nur vom Leasingnehmer genutzt werden kann.

Werden nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Bei einem Finanzierungsleasing werden die im Rahmen des Leasings gehaltenen Vermögenswerte als Forderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis eingebucht. Die Leasingraten werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil zerlegt, wobei letzterer so auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu verteilen ist, dass sich auf Basis des internen Zinssatzes des Leasinggebers eine periodisch gleichbleibende Rendite des Nettoinvestitionswerts ergibt.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen sind linear als Ertrag zu erfassen. Bei einem Operating-Leasingverhältnis hat der Leasinggeber den Vermögenswert im Zugangszeitpunkt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und in der Bilanz seiner Art entsprechend darzustellen. Der Vermögenswert wird in der Folge, je nachdem, ob es sich um bewegliches Anlagevermögen oder um Immobilien handelt, gemäß IAS 16 „Sachanlagen“ oder IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ fortgeschrieben.

Kurzfristiges Vermögen

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte des bankfremden Bereichs werden in den sonstigen Aktiva ausgewiesen und umfassen im Wesentlichen die Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie der Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Skonti und Rabatte sowie ähnliche Preisminderungen, und dem Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt.

Rückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Sterbequartalverpflichtungen) werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit-Methode“) ermittelt. Die zukünftigen Verpflichtungen werden, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, unter Berücksichtigung nicht nur der am Bilanzstichtag bekannten Renten, sondern auch der künftig zu erwartenden Steigerungsraten bewertet.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereignissen resultieren, bei denen es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Neufestsetzung. Dabei bestehen Schätzungsunsicherheiten, die im kommenden Jahr zu Veränderungen führen können.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus bankfremden Leistungen sind nicht verzinslich und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Steueransprüche und Steuerschulden

Ansprüche und Verpflichtungen aus Ertragsteuern werden in den Positionen „Steueransprüche“ bzw. „Steuerschulden“ ausgewiesen.

Für die Berechnung latenter Steuern wird das bilanzbezogene Temporar-Konzept, das die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen vergleicht, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, angewandt. Differenzen zwischen diesen beiden Wertansätzen führen zu temporären Unterschieden, für die latente Steueransprüche oder latente Steuerverpflichtungen zu bilanzieren sind.

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuerwerten angesetzt, in deren Höhe die Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird.

Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in entsprechender Höhe erwirtschaftet werden. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen. Die Möglichkeit der

Gruppenbesteuerung wird von der BTV als Gruppenträger genutzt.

Echte Pensionsgeschäfte

Echte Pensionsgeschäfte sind Vereinbarungen, durch die finanzielle Vermögenswerte gegen Zahlung eines Betrages übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die finanziellen Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrages an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die infrage stehenden finanziellen Vermögenswerte verbleiben weiterhin in der Bilanz des BTV Konzerns. Diese werden nach den entsprechenden Bilanzierungsregeln der jeweiligen Bilanzposition bewertet. Die erhaltene Liquidität aus den Pensionsgeschäften wird als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden passiviert.

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss sind Erträge und Aufwendungen, die ein Entgelt für die Überlassung von Kapital darstellen, enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten auch die Erträge aus dem sonstigen Finanzvermögen, Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus den Handelsaktiva ausgewiesen. Aufwendungen aus sonstigen Finanzverbindlichkeiten, Handelspassiva und Zinsaufwendungen für langfristige Personalrückstellungen werden ebenfalls in diesem Posten verbucht. Außerdem werden Negativzinsen in eigenen Positionen ausgewiesen. Die negativen Zinsaufwendungen werden als Zinserträge aus Verbindlichkeiten und die negativen Zinserträge als Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten dargestellt.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Beteiligungserträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung vereinnahmt.

Risikovorsorgen im Kreditgeschäft

Der Posten „Kreditrisikovorsorge“ beinhaltet Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft, dem Kreditgeschäft sowie aus dem Devisen-, Sorten- und

Edelmetallgeschäft und dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Erträge aus den at-equity-bewerteten Unternehmen werden in diesem Posten verbucht.

Handelsergebnis

Dieser Posten beinhaltet realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste aus der Marktbeurteilung von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands.

Erfolg aus Finanzgeschäften

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungserfolge als auch realisierte Erfolge aus dem Abgang von Wertpapieren, Derivaten, Kreditforderungen und eigenen Emissionen erfasst.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, auf immaterielles Anlagevermögen und auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien auf die Berichtsperiode abgegrenzt ausgewiesen.

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, variable Gehaltsbestandteile, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen (einschließlich der Veränderung von Rückstellungen) für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgeld und Sterbequartal verbucht, soweit sie nicht im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raumaufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing und dem Rechts- und Beratungsaufwand noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im Sonstigen betrieblichen Erfolg sind all jene Erträge und Aufwendungen des BTV Konzerns ausgewiesen, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Dazu zählen insbesondere die Ergebnisse aus der Vermietung/Verwertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigen Sachanlagen, Wareneinsätze sowie Erlöse aus bankfremdem Geschäft, wie Versicherungen, Seilbahn- sowie Tourismumsätze. Darüber hinaus werden in dieser Position

neben Aufwendungen aus sonstigen Steuern und Abgaben auch Aufwendungen aus der Dotierung sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In dieser Position werden laufende und latente Ertragsteuern erfasst. Diese beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

Ermessensentscheidungen, Annahmen, Schätzungen

Bei der Erstellung des BTV Konzernabschlusses werden Werte ermittelt, die auf Grundlagen von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen festgelegt werden. Die damit verbundenen Unsicherheiten könnten in zukünftigen Berichtsperioden zu zusätzlichen Erträgen oder Aufwendungen führen sowie eine Anpassung der Buchwerte in der Bilanz notwendig machen. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen des Managements basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Dies mit der Zielsetzung, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu geben.

Wesentliche Ermessensentscheidungen

Nachfolgend werden Ermessensentscheidungen aufgezeigt, die das Management des Unternehmens getroffen hat und die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen.

Nachträgliche Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen gem. IFRS 9

Bei der Würdigung, ob eine Modifikation zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungsströme und somit zu einem Abgang des Finanzinstruments führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögenswerten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Rest-

schuld der ursprünglichen Zahlungsströme und den neuen Zahlungsströmen resultiert, die mindestens 10 % beträgt.

Schätzunsicherheiten

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen maßgeblichen Quellen von Schätzunsicherheiten sind im Wesentlichen von folgenden Sachverhalten betroffen:

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Kann der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf Basis von Daten eines aktiven Marktes abgeleitet werden, wird er unter Verwendung verschiedener Bewertungsmodelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modellberechnungen werden, soweit möglich, von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet.

Die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden wie folgt der dreistufigen Bewertungshierarchie zum Fair Value zugeordnet. Diese Hierarchie spiegelt die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten wider und ist wie folgt gegliedert:

Notierte Preise in aktiven Märkten (Level 1):

Diese Kategorie enthält an wichtigen Börsen notierte Eigenkapitaltitel, Unternehmensschuldtitel und Staatsanleihen. Der Fair Value von in aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten wird auf der Grundlage notierter Preise ermittelt, sofern diese die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden und aktuellen Transaktionen verwendeten Preise darstellen.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können i. d. R. jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen repräsentieren.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level 2): Diese Kategorie beinhaltet die OTC-Derivatekontrakte, Forderungen sowie die emittierten, zum Fair Value klassifizierten Schuldtitel des Konzerns.

Bewertungsverfahren mittels wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter (Level 3):

Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen Inputparameter auf, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Zuordnung bestimmter Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien erfordert eine systematische Beurteilung, insbesondere wenn die Bewertung sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern beruht. Auch unter Berücksichtigung von Änderungen im Bereich von Marktparametern kann sich die Klassifizierung eines Instrumentes im Zeitablauf ändern.

Bei Wertpapieren und sonstigen Beteiligungen, die zum Fair Value bewertet werden, werden folgende Bewertungsverfahren angewandt:

Level 1

Der Fair Value leitet sich aus den an der Börse gehandelten Transaktionspreisen ab.

Level 2

Wertpapiere, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bewertet. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Die Diskontfaktoren beinhalten sowohl die kreditrisikolose Zinskurve als auch Kreditaufschläge (Credit Spreads), welche sich nach der Bonität und der Rangigkeit des Emittenten richten. Die Zinskurve zur Diskontierung beinhaltet dabei am Markt beobachtbare Depot-, Geldmarktfutures- und Swapsätze.

Die Ermittlung der Credit Spreads richtet sich nach einem 3-stufigen Verfahren:

- 1) Existiert für den Emittenten eine am Markt aktiv gehandelte Anleihe gleichen Ranges und gleicher Restlaufzeit, wird dieser Credit Spread eingestellt.
- 2) Existiert keine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe, wird der Credit Default Swap Spread (CDS-Spread) mit ähnlicher Laufzeit verwendet.
- 3) Existiert weder eine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe noch ein aktiv gehandelter CDS, so wird der Kreditaufschlag eines vergleichbaren Emittenten verwendet (Level 3). Zurzeit gibt es diesen Anwendungsfall im BTV Konzern nicht.

Level 3

Die beizulegenden Zeitwerte der angeführten finanziellen Vermögenswerte in der Stufe 3 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt. Wesentliche Eingangsparameter sind der Abzinsungssatz sowie langfristige Erfolgs- und Kapitalisierungsgrößen unter Berücksichtigung der Erfahrung der Geschäftsführung sowie Kenntnisse der Marktbedingungen der spezifischen Branche.

Die Emissionen werden dem Level 2 zugeordnet, die Bewertung erfolgt nach dem folgenden Verfahren:

Level 2

Die eigenen Emissionen unterliegen nicht einem aktiven Handel am Kapitalmarkt. Es handelt sich vielmehr um Retail-Emissionen und Privatplatzierungen. Die Bewertung findet somit mittels eines Discounted-Cash-Flow-Bewertungsmodells statt. Diesem liegen eine auf Geldmarktzinsen und Swapzinsen basierende Zinskurve und Kreditaufschläge der BTV zugrunde.

Die Derivate werden auch dem Level 2 zugeordnet. Folgende Bewertungsverfahren kommen zur Anwendung:

Level 2

Derivative Finanzinstrumente gliedern sich in Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil sowie Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil. Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Zinsswaps und Zinstermingeschäfte) und Fremdwährungsderivate (FX Swaps, Cross Currency Swaps und FX-Outright-Geschäfte). Diese Derivate werden mittels Discounted-Cash-Flow-Methode berechnet, welche durchgehend auf am Markt beobachtbaren Geldmarktzinssätzen, Geldmarktfutures-Zinssätzen, Swapsätzen sowie Basisspreads basiert.

Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Caps und Floors). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt hier mittels des Black-76-Optionspreismodells. Sämtliche Inputs sind entweder vollständig direkt am Markt beobachtbar (Geldmarktsätze, Geldmarktfutures-Zinssätze sowie Swapsätze) oder von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet (implizite von Optionspreisen abgeleitete Cap/Floor-Volatilitäten).

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden wie folgt bewertet:

Level 3

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bewertet, bei dem die zukünftig erwarteten Cashflows für die Laufzeit des Instruments unter Berücksichtigung des Kreditrisikos abgezinst werden. Die Diskontkurve wird dabei um ein Epsilon erhöht, welches so kalibriert wird, dass das Geschäft zum Initialisierungszeitpunkt der Nominale entspricht und somit keinen Bewertungsgewinn/-verlust erzeugt. Die Summe der auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den beizulegenden Zeitwert.

Die Fair-Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden in den Notes 31 und 31a näher erläutert.

Risikovorsorgen im Ausleihungsgeschäft

Der Bestand an Risikovorsorgen wird durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und die Zusammensetzung der Qualität des Kreditbestandes bestimmt. Zusätzlich ist es für die Ermittlung des Aufwandes an Risikovorsorge nötig, die Höhe und den Zeitpunkt zukünftiger Cashflows zu schätzen. Auf Basis der erwarteten Kreditverluste (ECL) werden Wertminderungen einzelner Finanzinstrumente, die noch nicht feststellbar sind, gebildet. Diese Wertminderungen beruhen auf Ratingeinschätzungen und Ausfallwahrscheinlichkeiten. Angaben zu Grundlagen der verwendeten Inputfaktoren, Annahmen und Schätzverfahren, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen sowie um zu bestimmen, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und um zu bestimmen, ob ein finanzieller Vermögenswert einer mit beeinträchtigter Bonität ist, werden im Teil „Erfassung von Wertminderungen gemäß IFRS 9“ auf Seite 19 näher erläutert.

Langfristige Personalrückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematischen Berechnungen basieren auf Annahmen zu Diskontierungszinssatz, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen.

Sonstige Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen erfordert eine Einschätzung, inwieweit das Unternehmen aufgrund von vergangenen Ereignissen eine Verpflichtung gegenüber Dritten hat. Zudem sind bei der Rückstellungsermittlung Schätzungen hinsichtlich Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Cashflows notwendig. Nähere Details werden in Note 15a dargestellt.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.: Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (gemeinsam kurz: „UniCredit“) haben in der Hauptversammlung der BTV im Mai 2019 den Antrag gestellt, eine Sonderprüfung hinsichtlich sämtlicher durch die BTV seit dem Jahr 1993 durchgeführten Kapitalerhöhungen durchzuführen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Vor dem Hintergrund der Ablehnung dieses Beschlussantrags hat die UniCredit weiters im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck einen gerichtlichen Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers eingebracht. Der Antrag wurde sowohl in erster als auch in zweiter Instanz ab- bzw. zurückgewiesen und der dagegen durch die UniCredit an den Obersten Gerichtshof erhobene außerordentliche Revisionsrekurs schließlich mit Beschluss des Obersten Gerichtshofs vom 25.11.2020 zurückgewiesen, sodass dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Weiters hat die UniCredit im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 101. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 16.05.2019 erhoben. Mit Beschluss vom 19.01.2020 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren zur Klärung einer Vorfrage durch die Übernahmekommission unterbrochen. Am 09.07.2020 hat die UniCredit schließlich vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 102. Ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 10.06.2020 erhoben, die erste Tagsatzung in diesem Verfahren findet im Juli 2021 statt. Relevante bilanzielle Auswirkungen dieser Verfahren sind nicht erkennbar.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die BTV ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der Oberbank AG und bei der BKS Bank AG unmittelbar betroffen.

Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre.

Im Zeitraum vom 28.09.2020 bis 01.10.2020 hat vor der Übernahmekommission das Beweisverfahren in diesen Nachprüfungsverfahren stattgefunden, die Entscheidung der Übernahmekommission ergeht schriftlich. Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten weiterhin davon aus, dass auch diese neuerliche übernahmerechtliche Prüfung zu keiner Feststellung einer Angebotspflicht führen wird.

Ertragsteuern

Laufende Steueransprüche und -schulden für das Berichtsjahr und frühere Perioden werden mit jenem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung der oder eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Die BTV und ihre Tochterunternehmen unterliegen regelmäßigen Steuerprüfungen von Finanzbehörden mit möglichen Feststellungen. Ende des Geschäftsjahres 2020 hat eine Steuerprüfung in Österreich für die Geschäftsjahre 2015 bis 2018 begonnen, diese war zum 31.03.2021 noch im Laufen.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für steuerlich verwertbare temporäre Differenzen gebildet. Hierfür wird vorausgesetzt, dass in Zukunft ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verrechnung mit den Verlusten zur Verfügung steht. Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind erforderlich, um auf Basis des zukünftigen zu versteuernden Gewinns sowie zukünftiger Steuerplanungen festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind.

COVID-19

Nach den Herausforderungen des Jahres 2020 war auch das erste Quartal 2021 noch durch die Auswirkungen von COVID-19 auf das öffentliche und wirtschaftliche Leben geprägt. Die BTV unterstützt – mit einer adäquaten Berücksichtigung der Risiken – ihre Kunden in deren jeweiligen Situationen auch weiterhin bestmöglich.

Die verschiedenen Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 zur Unterstützung der Kunden umfassen unterschiedliche Arten und Ausgestaltungen von Überbrückungs-

finanzierungen, Rahmenerhöhungen und Stundungen mit und ohne Laufzeitveränderungen.

Der Bruttobuchwert aller Forderungen gegenüber Kunden mit mindestens einer COVID-19-Maßnahme seit dem Beginn der Pandemie beträgt zum 31.03.2021 insgesamt 1.025 Mio. €. Der Anstieg um rund +155 Mio. € im Vergleich zum 31.12.2020 resultiert vor allem aus Stundungsmaßnahmen bei weiteren Geschäften im Verlauf des ersten Quartals 2021. Darüber hinaus betragen zusätzliche Kreditrisiken aus freien Rahmen sowie für Garantien und Haftungen rund 75,9 Mio. €.

Kundenforderungen von Geschäften mit COVID-19-Maßnahmen nach Maßnahmenart und IFRS-9-Wertberichtigungsstufe per 31.03.2021

in Tsd. €

Maßnahmenart	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Aufstockungen	5.716	3.419	0	9.135
Überbrückungsfinanzierungen	126.621	78.420	4.080	209.121
Stundungen, davon Geschäfte	333.650	460.397	12.398	806.445
ohne Forbearance	333.650	148.613	8.627	490.890
mit Forbearance	0	311.784	3.771	315.555
Gesamt	465.987	542.236	16.478	1.024.701

Kundenforderungen von Geschäften mit COVID-19-Maßnahmen nach Maßnahmenart und IFRS-9-Wertberichtigungsstufe per 31.12.2020

in Tsd. €

Maßnahmenart	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Aufstockungen	8.039	1.420	0	9.458
Überbrückungsfinanzierungen	147.692	39.748	2.804	190.245
Stundungen, davon Geschäfte	360.897	298.690	10.870	670.457
ohne Forbearance	360.897	100.181	8.765	469.843
mit Forbearance	0	198.509	2.104	200.614
Gesamt	516.628	339.858	13.674	870.160

Vor allem in Bezug auf Überbrückungsfinanzierungen existieren für Kundenforderungen in Höhe von 180,6 Mio. € öffentliche Garantien gemäß staatlichen Garantieprogrammen im Zusammenhang mit COVID-19, welche die Kundenforderungen mit rund 83 % besichern.

Der Großteil der durchgeführten Maßnahmen betraf Stundungen mit und ohne Laufzeitverlängerungen. Stundungsmaßnahmen innerhalb des gesetzlichen Moratoriums bzw. in Übereinstimmung mit den EBA-Guidelines 2020/02 zu Zahlungsmoratorien ohne Gesetzesform führten nicht zu einer Forbearance-Einstufung. Auch fungierten Maßnahmen im

Rahmen dieser Zahlungsmoratorien in Bezug auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos nicht automatisch als Auslöser für einen Stufentransfer. Für Stundungsmaßnahmen außerhalb des gesetzlichen Moratoriums bzw. der Zahlungsmoratorien ohne Gesetzesform hat die BTV alle Stundungsmaßnahmen individuell daraufhin überprüft, inwiefern eine finanzielle Bedrängnis in dem Ausmaß vorliegt, dass eine Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Kunden ohne die Stundungsmaßnahme nicht möglich bzw. unwahrscheinlich gewesen wäre, und ob die Stundung den Kunden bei der Bewältigung seiner finanziellen Bedrängnis unterstützt bzw. diese löst, und entsprechend eine Forbearance-Klassifikation vorgenommen. Nach Ablauf der Zahlungsmoratorien erfolgt dies für alle neuen Stundungen. Kundenforderungen in Höhe von rund 113 Mio. € wären zusätzlich als Forbearance eingestuft worden, hätte es die Zahlungsmoratorien nicht gegeben.

Aufgrund der geänderten Zahlungspläne kann es zu einem Barwertverlust des einzelnen Kreditvertrages kommen, der in der Regel mit einer einmaligen Anpassung des Bruttobuchwerts als unwesentliche Modifikation dieses Vertrages in der Gewinn- und Verlustrechnung der BTV erfasst wird. Im ersten Quartal 2021 wurden diesbezüglich 0,02 Mio. € im Konzernergebnis berücksichtigt.

Im Vergleich zum 31.12.2020 haben sich die Wertberichtigungen und die Rückstellungen für freie Rahmen und Garantien um rund +3,08 Mio. € erhöht. Dieser Anstieg der Risikovorsorge setzt sich aus einem Rückgang um rund -0,57 Mio. € in Stufe 3 und einer Steigerung um rund +3,65 Mio. € in Stufe 1 und 2 zusammen. Die Steigerung der Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2 im Vergleich zum 31.12.2020 resultiert primär aus dem Transfer von Geschäften von Stufe 1 in Stufe 2 aufgrund von neuen Nachsichten und Ratingverschlechterungen.

Für den 31.12.2020 wurde aufgrund der COVID-19-Situation in Tirol ein Management Overlay in Höhe von 3,00 Mio. € gebildet. Grundlage für die Höhe des Management Overlays war die hypothetische Steigerung der ursprünglich ermittelten Risikovorsorge bei Transfer aller Geschäfte von Stufe 1 in Stufe 2 von Kunden, die einerseits dem Wirtschaftszweig „Fremdenverkehr“ angehören und andererseits in Tirol beheimatet sind. Das Management Overlay wurde im ersten Quartal 2021 durch die Implementierung eines kollektiven Ansatzes ersetzt, sodass nun die nach der zuvor beschriebenen Logik identifizierten Geschäfte in Stufe 2 geführt werden. Der Effekt dieser kollektiven Betrachtung auf die Wertberichtigungen für das Kreditge-

schäft und die Rückstellungen für Garantien und freie Rahmen beträgt zum 31.03.2021 insgesamt 2,33 Mio. €. Der Rückgang des Effekts von 3,00 Mio. € auf 2,33 Mio. € resultiert dabei vor allem aus Nachsichten und Ratingverschlechterungen, welche unabhängig von diesem Ansatz zu einer Stufe-2-Zuweisung der Geschäfte führten.

Auch im Zusammenhang mit der aktuellen COVID-19-Pandemie wird der erwartete Kreditverlust gemäß der bestehenden Berechnungslogik ermittelt. Zur adäquaten Berücksichtigung der derzeitigen Situation wurde jedoch eine Modellkomponente unter Berücksichtigung der zum Abschlussstichtag verfügbaren Informationen über die gegenwärtigen Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen unter Einbeziehung des Effekts der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen adjustiert. Bei der adjustierten Modellkomponente handelt es sich um die szenarioabhängigen Prognosen der Portfolioausfallraten für die Segmente Firmenkunden und Privatkunden. Diese werden zur Transformation der Through-the-Cycle- in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt. Vor der COVID-19-Pandemie wurden die Prognosen der Portfolioausfallraten durch ökonomische Modelle determiniert, die Prognosen makroökonomischer Faktoren als Eingangsvariablen nutzten. Im Rahmen der aktuellen Situation werden die Erwartungen über die zukünftigen Portfolioausfallraten jedoch qualitativ gebildet und direkt zur Transformation der Through-the-Cycle- in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt.

Dieses Vorgehen basiert auf der Einschätzung, dass die durch die ökonomischen Modelle determinierten Prognosen der Portfolioausfallraten deren erwartete Entwicklung nicht akkurat widerspiegeln. Die in der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts verwendeten Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten sind aufgrund der Verwendung der qualitativ ermittelten Prognosen der Portfolioausfallraten höher als bei Verwendung des bisherigen ökonomischen Modells. Grundlage für die qualitative Ermittlung der Portfolioausfallratenprognosen sind dabei aktuelle Prognosen zu verschiedenen makroökonomischen Faktoren (u. a. Entwicklung des Output-Gaps und des BIP, Arbeitslosenrate, Geschäftserwartungen) von verschiedenen Anbietern (u. a. OECD, EZB, WIFO, EIU) in Kombination mit der aktuellen Situation und der voraussichtlichen Entwicklung der COVID-19-Pandemie in Bezug auf staatliche Eindämmungs- und Stabilisierungsmaßnahmen. Diese werden umfassend analysiert, um darauf aufbauend deren Einfluss auf die zukünftigen Portfolioausfallraten zu bestimmen. Bei den drei Szenarien handelt es sich um ein Basis-Szenario, welches den

erwarteten Verlauf der Portfolioausfallraten darstellt, sowie jeweils ein Szenario für eine negative und eine positive Abweichung vom Basis-Szenario.

In allen drei Szenarien und in jedem Segment wird ein deutlicher Anstieg der Portfolioausfallraten in der näheren Zukunft im Vergleich zum derzeitigen Stand der Portfolioausfallraten unterstellt. Die drei in der ECL-Berechnung verwendeten Szenarien bilden die vorhandene Unsicherheit in Bezug auf die erwartete wirtschaftliche Erholung, den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie, die mittelfristige Wirkung der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen und den damit verbundenen Effekt auf die erwarteten Portfolioausfallraten ab. Im Vergleich zum 31.12.2020 wurden die auf Basis der Szenarien bestimmten erwarteten Portfolioausfallraten zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste für das erste Quartal 2021 nicht angepasst, da die beobachtete Entwicklung und die Prognosen für den weiteren Verlauf der wirtschaftlichen Erholung und den Verlauf der Pandemie weiterhin mit dem Basis-Szenario konsistent sind. Die weiterhin vorhandene Unsicherheit in Bezug auf die zukünftigen Entwicklungen zeigt sich auch in einer breiteren Streuung der erwarteten Kreditverluste nach Szenario.

Die folgende Tabelle stellt Sensitivitäten der gebildeten Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2, getrennt nach Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft und Rückstellungen für nicht ausgenützte Rahmen sowie für Garantien, dar. Neben den der ECL-Berechnung zugrunde liegenden Szenarien, welche mit 60 % für das Basis-Szenario und jeweils 20 % für das negative und das positive Szenario für die Ermittlung des ECL gewichtet werden, zeigt die Tabelle darüber hinaus den Einfluss einer ECL-Berechnung ohne die Verwendung von Forward-Looking Information (Through-the-Cycle-Berechnung), den Effekt des gesetzlichen Zahlungsmoratoriums und des Zahlungsmoratoriums ohne Gesetzesform in der Stufenzuweisung sowie die hypothetischen Effekte, wenn einerseits Stundungen im Zusammenhang mit COVID-19 generell nicht zu Forbearance führen würden bzw. andererseits alle bestehenden Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2 transferiert werden würden. Während die ersten drei Wertspalten der Tabelle den Unterschied zum jeweiligen Ausgangswert zeigen, zeigt die letzte Spalte die aggregierten Bestandswerte.

Sensitivität der Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2

in Tsd. €		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1 + Stufe 2	Gesamt
Gesamt	31.03.2021	56.932	23.283	80.215	80.215
Unterschied zum Ausgangswert nach Szenario	Basis-Szenario	-311	-333	-644	79.572
	Negatives Szenario	+5.812	+5.632	+11.444	91.660
	Positives Szenario	-4.881	-4.633	-9.514	70.702
ECL-Berechnung ohne FLI (TTC)		-4.971	-4.299	-9.270	70.946
Keine Berücksichtigung der Zahlungsmoratorien in der Stufenzuweisung		-175	+487	+312	80.527
Kein Forbearance aufgrund von COVID-19-Stundungen		+740	-3.541	-2.801	77.415
Transfer aller Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2		-1.566	+5.354	+3.787	84.003
Wertberichtigungen Kreditgeschäft	31.03.2021	11.083	16.319	27.402	27.402
Unterschied zum Ausgangswert nach Szenario	Basis-Szenario	-191	-239	-430	26.972
	Negatives Szenario	+3.593	+4.033	+7.626	35.028
	Positives Szenario	-3.021	-3.315	-6.335	21.067
ECL-Berechnung ohne FLI (TTC)		-3.338	-2.874	-6.212	21.190
Keine Erleichterungen durch Zahlungsmoratorien in der Stufenzuweisung		-144	+396	+252	27.654
Kein Forbearance aufgrund von COVID-19-Stundungen		+682	-2.910	-2.228	25.175
Transfer aller Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2		-1.194	+4.123	+2.929	30.331
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen	31.03.2021	4.778	3.320	8.098	8.098
Unterschied zum Ausgangswert nach Szenario	Basis-Szenario	-87	-49	-136	7.962
	Negatives Szenario	+1.619	+845	+2.465	10.563
	Positives Szenario	-1.358	-699	-2.057	6.041
ECL-Berechnung ohne FLI (TTC)		-1.221	-766	-1.987	6.111
Keine Berücksichtigung der Zahlungsmoratorien in der Stufenzuweisung		-9	+36	+27	8.125
Kein Forbearance aufgrund von COVID-19-Stundungen		+56	-627	-570	7.528
Transfer aller Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2		-217	+801	+584	8.682
Rückstellungen Garantien	31.03.2021	41.071	3.644	44.715	44.715
Unterschied zum Ausgangswert nach Szenario	Basis-Szenario	-32	-45	-77	44.638
	Negatives Szenario	+600	+753	+1.353	46.069
	Positives Szenario	-503	-619	-1.121	43.594
ECL-Berechnung ohne FLI (TTC)		-411	-660	-1.071	43.645
Keine Berücksichtigung der Zahlungsmoratorien in der Stufenzuweisung		-22	+55	+33	44.749
Kein Forbearance aufgrund von COVID-19-Stundungen		+2	-5	-3	44.712
Transfer aller Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2		-155	+430	+275	44.990

Die im Zusammenhang mit den staatlichen COVID-19-Stabilisierungsmaßnahmen gewährten öffentlichen Finanzgarantien für neue Kreditfazilitäten stellen integrale Vertragsbestandteile dar und werden im Rahmen der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste als Sicherheiten berücksichtigt. Sie haben jedoch keinen Einfluss auf die Beurteilung eines signifikanten Anstiegs des Ausfallrisikos.

Die aus der aktuellen COVID-19-Situation resultierende Unsicherheit in Bezug auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung erhöht auch die Schätzunsicherheit hinsichtlich der erwarteten Kreditverluste.

Weitere Details zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ab Seite 15 beschrieben.

Wesentliche Geschäftsfälle der bzw. nach der Berichtsperiode

Die Beschlussfassungen auf der 103. ordentlichen Hauptversammlung der Bank für Tirol und Vorarlberg AG am 07.05.2021 sind auf der BTV Homepage (www.btv.at) unter Menü > Unternehmen > Investor Relations > Hauptversammlung veröffentlicht.

Zwischen dem Ende des Berichtsultimos und der Erstellung bzw. der Aufstellung des Periodenabschlusses fanden keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt. Hinsichtlich der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. wird auf Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen verwiesen (ab Seite 29).

Nach dem Stichtag des Periodenabschlusses gab es ansonsten keine in ihrer Form oder Sache nach berichtsrelevanten Aktivitäten oder Ereignisse im BTV Konzern, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussten.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

1 Barreserve in Tsd. €	31.03.2021	31.12.2020
Kassenbestand	83.946	83.617
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.902.083	2.824.594
Barreserve	2.986.029	2.908.211

2 Forderungen an Kreditinstitute in Tsd. €	31.03.2021	31.12.2020
Fortgeführte Anschaffungskosten	257.072	373.450
Forderungen an Kreditinstitute	257.072	373.450

3 Forderungen an Kunden in Tsd. €	31.03.2021	31.12.2020
Fortgeführte Anschaffungskosten	7.835.487	7.861.107
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	281.664	289.642
Forderungen an Kunden	8.117.151	8.150.749

4 Sonstiges Finanzvermögen in Tsd. €	31.03.2021	31.12.2020
Schuldtitle, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	875.691	877.491
Schuldtitle, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	329.337	322.971
Schuldtitle, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	10.591	9.885
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	112.794	111.191
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	35.055	35.055
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	35.628	42.015
Sonstiges Finanzvermögen	1.399.096	1.398.608

5 Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	31.03.2021	31.12.2020
Kreditinstitute	728.182	714.869
Nicht-Kreditinstitute	17.289	17.161
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	745.471	732.030

6 Risikovorsorgen 2021 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2021	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.03.2021
Wertberichtigungen Stufe 1	10.746	2.951	-2.614	0	0	0	11.083
Wertberichtigungen Stufe 2	14.696	5.547	-3.924	0	0	0	16.319
Wertberichtigungen Stufe 3	99.250	2.814	-2.594	-593	-53	0	98.824
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	124.692	11.312	-9.132	-593	-53	0	126.226
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	44.867	2.818	-2.592	0	0	756	45.849
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	6.256	3.600	-2.892	0	0	0	6.964
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	25.440	6.861	-6.990	0	-14	0	25.297
Rückstellungen Garantien und Rahmen	76.563	13.279	-12.474	0	-14	756	78.110
Gesamte Risikovorsorgen	201.255	24.591	-21.606	-593	-67	756	204.336

Innerhalb der Risikovorsorgen wurde in der Berichtsperiode das Kontrahentenrisiko direkt in den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst. Umgliederungen in Rückstellungen für Garantien und nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 resultieren aus der anteilmäßigen Konsolidierung der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.

Die Spalten Zuführung (+) bzw. Auflösung (-) beinhalten das Neugeschäft, den Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die Anpassung vertraglicher Cashflows sowie die Transfers zwischen den einzelnen Stufen, die detailliert in folgenden Tabellen ersichtlich sind.

Im bisherigen Geschäftsjahr 2021 wurden von der BTV keine Sicherheiten gehalten, die unabhängig vom Ausfall des Schuldners verwertet werden dürfen.

Risikovorsorgen 2020 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2020	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.03.2020
Wertberichtigungen Stufe 1	5.512	3.723	-1.219	0	0	0	8.016
Wertberichtigungen Stufe 2	4.482	2.963	-722	0	0	0	6.723
Wertberichtigungen Stufe 3	87.779	4.166	-3.867	-475	45	0	87.648
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	97.773	10.852	-5.808	-475	45	0	102.387
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	43.966	3.697	-1.016	0	0	0	46.647
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	813	362	-210	0	0	0	965
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	6.991	1.798	-1.902	0	20	0	6.907
Rückstellungen Garantien und Rahmen	51.770	5.857	-3.128	0	20	0	54.519
Gesamte Risikovorsorgen	149.543	16.709	-8.936	-475	65	0	156.906

6a Stufentransfer in Tsd. €

Wertberichtigung 01.01.2021 – 31.03.2021

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-695	695	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-9	0	9
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	497	-497	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-5	5
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	3	0	-3
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	44	-44
Gesamt	-204	237	-33

Rückstellungen für Garantien 01.01.2021 – 31.03.2021

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-200	200	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	94	-94	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	-106	106	0

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2021 – 31.03.2021

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-198	198	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	553	-553	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	5	0	-5
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	360	-355	-5

Die gezeigten Transfers von einer Stufe in die andere werden in der BTV über die Gewinn- und Verlustrechnung mittels Zuweisung oder Auflösung in den jeweiligen Positionen gebucht und sind in den Werten in Note 6 in den jeweiligen Positionen Zuführung (+) und Auflösung (-) enthalten.

6a Stufentransfer in Tsd. €

Wertberichtigung 01.01.2020 – 31.03.2020

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-102	102	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-29	0	29
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	175	-175	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-70	70
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	44	-143	99

Rückstellungen für Garantien 01.01.2020 – 31.03.2020

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-34	34	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	4	-4	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	-30	30	0

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2020 – 31.03.2020

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-2	2	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-1	0	1
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	16	-16	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-2	2
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	13	-16	3

Die folgende Tabelle erläutert, inwieweit signifikante Änderungen des Bruttobuchwerts der Finanzinstrumente im aktuellen Geschäftsjahr zu Änderungen der Wertberichtigung beigetragen haben:

6b Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2021	7.344.563	1.613.344	154.142	0	9.112.049
Transfer in Stufe 1	116.894	-116.890	-4	0	0
Transfer in Stufe 2	-363.570	363.771	-201	0	0
Transfer in Stufe 3	-4.070	-612	4.682	0	0
Zuführung	819.504	111.154	6.177	0	936.835
Abgänge	-939.619	-131.849	-9.167	0	-1.080.635
Stand zum 31.03.2021	6.973.702	1.838.918	155.629	0	8.968.249

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2021	322.971	0	0	0	322.971
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	65.517	0	0	0	65.517
Abgänge	-59.150	0	0	0	-59.150
Stand zum 31.03.2021	329.338	0	0	0	329.338

Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2020	7.889.615	1.085.873	153.449	0	9.128.937
Transfer in Stufe 1	188.320	-187.632	-688	0	0
Transfer in Stufe 2	-879.885	880.502	-617	0	0
Transfer in Stufe 3	-32.293	-9.466	41.759	0	0
Zuführung	2.183.372	253.277	21.010	0	2.457.659
Abgänge	-2.001.546	-408.160	-60.750	0	-2.470.456
Stand zum 31.12.2020	7.344.563	1.613.344	154.142	0	9.112.049

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2020	345.342	0	0	0	345.342
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	131.062	0	0	0	131.062
Abgänge	-153.433	0	0	0	-153.433
Stand zum 31.12.2020	322.971	0	0	0	322.971

7 Handelsaktiva in Tsd. €	31.03.2021	31.12.2020
Fonds	31.785	31.960
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	32.780	20.404
Handelsaktiva	64.565	52.364

8 Immaterielles Anlagevermögen in Tsd. €	31.03.2021	31.12.2020
Immaterielles Anlagevermögen	1.376	1.448
Immaterielles Anlagevermögen	1.376	1.448

8a Sachanlagen in Tsd. €	31.03.2021	31.12.2020
Grundstücke und Gebäude	214.892	215.438
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	24.504	23.808
Betriebs- und Geschäftsausstattung	136.068	136.457
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	71	95
Sachanlagen	350.960	351.895

8b Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Tsd. €	31.03.2021	31.12.2020
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	61.192	61.171
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	5.038	5.130
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	61.192	61.171

9 Steueransprüche in Tsd. €	31.03.2021	31.12.2020
Laufende Steueransprüche	2.543	1.175
Latente Steueransprüche	24.605	23.224
Steueransprüche	27.148	24.399

10 Sonstige Aktiva in Tsd. €	31.03.2021	31.12.2020
Sonstige Aktiva	48.950	39.866
Sonstige Aktiva	48.950	39.866

Angaben zur Bilanz – Passiva

11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. €	31.03.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.252.568	2.162.229
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.252.568	2.162.229

12 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. €	31.03.2021	31.12.2020
Spareinlagen	1.511.845	1.530.786
Sonstige Einlagen	6.665.218	6.728.716
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.177.063	8.259.502

13 Sonstige Finanzverbindlichkeiten in Tsd. €	31.03.2021	31.12.2020
Fortgeführte Anschaffungskosten	821.506	856.338
Fair-Value-Option	519.146	533.266
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	18.089	22.169
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16	29.468	29.258
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.388.209	1.441.031

14 Handelspassiva in Tsd. €	31.03.2021	31.12.2020
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	2.328	5.671
Handelspassiva	2.328	5.671

15 Rückstellungen in Tsd. €	31.03.2021	31.12.2020
Langfristige Personalarückstellungen	84.569	85.010
Sonstige Rückstellungen	87.610	86.365
Rückstellungen	172.179	171.375

15a Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.03.2021
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	44.867	2.818	-2.592	0	0	756	45.849
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	6.256	3.600	-2.892	0	0	0	6.964
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	25.440	6.861	-6.990	0	-14	0	25.297
Rückstellungen für Sonstiges	9.802	0	0	-292	-10	0	9.500
Sonstige Rückstellungen	86.365	13.279	-12.474	-292	-24	756	87.610

Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.03.2020
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	43.966	3.697	-1.016	0	0	0	46.647
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	813	362	-210	0	0	0	965
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	6.991	1.798	-1.902	0	20	0	6.907
Rückstellungen für Sonstiges	9.311	0	-1	-1.279	10	0	8.041
Sonstige Rückstellungen	61.081	5.857	-3.129	-1.279	30	0	62.560

16 Steuerschulden in Tsd. €	31.03.2021	31.12.2020
Laufende Steuerschulden	6.840	4.600
Latente Steuerschulden	1.225	1.224
Steuerschulden	8.065	5.824

17 Sonstige Passiva in Tsd. €	31.03.2021	31.12.2020
Sonstige Passiva	126.649	136.944
Sonstige Passiva	126.649	136.944

18 Eigenkapital in Tsd. €	31.03.2021	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	68.063	68.063
Kapitalrücklagen	240.868	241.044
Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn)	1.450.381	1.432.331
Andere Rücklagen	238	1.731
davon Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	-20.960	-19.990
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-35.266	-35.266
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	-14.857	-14.198
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	30.564	28.777
Fair-Value-Änderungen des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	-3.240	-1.042
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt in Gesamtergebnis verrechnet wurden	1.839	1.739
davon Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	21.198	21.721
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	16.538	16.471
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	3.855	4.636
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	1.944	1.955
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	-1.139	-1.341
Eigentümer des Mutterunternehmens	1.759.550	1.743.169
Nicht beherrschende Anteile	46.173	43.754
Eigenkapital	1.805.723	1.786.923

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

	01.01. – 31.03.2021	01.01. – 31.03.2020
19 Zinsergebnis in Tsd. €		
Zinsen und ähnliche Erträge aus:		
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	928	1.828
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	38.617	40.452
Sonstigem Finanzvermögen	4.727	4.698
Handelsaktiva	1.082	21
Vertragsanpassungen	26	35
Verbindlichkeiten	6.254	575
Unwinding	0	0
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	51.634	47.609
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für:		
Einlagen von Kreditinstituten	-701	-909
Einlagen von Kunden	-3.449	-3.465
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-6.149	-5.009
Handelspassiva	0	0
Langfristige Personalarückstellungen	-201	-68
Vertragsanpassungen	-8	-115
Vermögenswerte	-3.137	-1.618
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.645	-11.184
Zinsüberschuss	37.989	36.425

Die in vorangegangener Tabelle angeführten Beträge beinhalten nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge und

Zinsaufwendungen, die sich auf die folgenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen:

	01.01. – 31.03.2021	01.01. – 31.03.2020
19a Zinsergebnis: Details in Tsd. €		
Zinsen und ähnliche Erträge:		
Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	43.417	40.068
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	37.071	39.388
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (recyclebar)	92	105
Positive Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten	6.254	575
Sonstige Zinserträge gesamt	8.217	7.541
Aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	7.637	5.895
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (nicht recyclebar)	580	1.646
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	51.634	47.609
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Zinsaufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	-9.337	-8.348
Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	-6.200	-6.730
Negative Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	-3.137	-1.618
Sonstige Zinsaufwendungen gesamt	-4.308	-2.836
Für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	-4.107	-2.768
Zinsaufwendungen aus nicht finanziellen Verbindlichkeiten	-201	-68
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.645	-11.184
Zinsüberschuss	37.989	36.425

	01.01. – 31.03.2021	01.01. – 31.03.2020
20 Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Tsd. €		
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen on-balance	-11.338	-11.020
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen off-balance	-13.279	-5.856
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen on-balance	9.396	5.829
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen off-balance	12.475	3.128
Direktabschreibungen	-28	-62
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	58	64
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-2.716	-7.917

	01.01. – 31.03.2021	01.01. – 31.03.2020
21 Provisionsüberschuss in Tsd. €		
Provisionserträge aus		
Kreditgeschäft	2.887	2.431
Zahlungsverkehr	3.836	3.902
Wertpapiergeschäft	8.016	8.728
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	956	1.278
Sonstigem Dienstleistungsgeschäft	485	701
Zwischensumme Provisionserträge	16.180	17.040
Provisionsaufwendungen für		
Kreditgeschäft	-1.342	-108
Zahlungsverkehr	-261	-410
Wertpapiergeschäft	-519	-541
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	0	0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-244	-187
Zwischensumme Provisionsaufwendungen	-2.366	-1.246
Provisionsüberschuss	13.814	15.794

	01.01. – 31.03.2021	01.01. – 31.03.2020
22 Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €		
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	15.827	1.489
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	15.827	1.489

	01.01. – 31.03.2021	01.01. – 31.03.2020
23 Handelsergebnis in Tsd. €		
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Derivaten	-101	605
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	-43	5
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Fonds	-228	-4.024
Erfolg aus Devisen und Valuten	382	147
Handelsergebnis	10	-3.267

	01.01. – 31.03.2021	01.01. – 31.03.2020
24 Erfolg aus Finanzgeschäften in Tsd. €		
Realisationserfolg – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-23	0
Bewertungs- und Realisationserfolg – verpflichtet zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-118	-849
Bewertungs- und Realisationserfolg – Fair-Value-Option	817	472
Erfolg aus Fair Value Hedge Accounting	24	-364
Erfolg aus Finanzgeschäften	700	-741

	01.01. – 31.03.2021	01.01. – 31.03.2020
25 Verwaltungsaufwand in Tsd. €		
Personalaufwand	-21.762	-26.338
Sachaufwand	-12.493	-15.206
Abschreibungen	-9.116	-9.221
davon Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	-902	-807
Verwaltungsaufwand	-43.371	-50.765

	01.01. – 31.03.2021	01.01. – 31.03.2020
25a Mitarbeiterstand im Periodendurchschnitt gewichtet in Personenjahren		
Angestellte	939	986
Arbeiter	305	524
Mitarbeiterstand	1.244	1.510

Der Mitarbeiterstand wurde um die Anzahl der entsandten Mitarbeiter an Tochtergesellschaften außerhalb des IFRS-Konsolidierungskreises reduziert.

	01.01. – 31.03.2021	01.01. – 31.03.2020
26 Sonstiger betrieblicher Erfolg in Tsd. €		
Erträge aus sonstigen Geschäften	21.559	46.815
Aufwendungen aus sonstigen Geschäften	-20.363	-5.993
Sonstiger betrieblicher Erfolg	1.196	40.822

	01.01. – 31.03.2021	01.01. – 31.03.2020
27 Steuern vom Einkommen und Ertrag in Tsd. €		
Laufender Steueraufwand	-3.308	-6.980
Latenter Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	1.100	-316
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.208	-7.296

	31.03.2021	31.03.2020
28 Ergebnis je Aktie (Stamm- und Vorzugsaktien)		
Aktienanzahl (Stamm- und Vorzugsaktien)	34.031.250	34.031.250
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien (Stamm- und Vorzugsaktien)	33.899.050	33.921.297
Den Eigentümern zurechenbarer Konzernperiodenüberschuss in Tsd. €	18.822	18.513
Gewinn je Aktie in €	0,56	0,55
Verwässerter Gewinn je Aktie in € (Stamm- und Vorzugsaktien)	0,56	0,55

Im Berichtszeitraum waren keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Stamm- bzw. Vorzugsaktien im Umlauf. Daraus resultiert, dass die Werte „Gewinn je Aktie“ und „Verwässerter Gewinn je Aktie“ identisch sind.

Sonstige und ergänzende Angaben

29 Sonstige Angaben in Tsd. €	31.03.2021	31.12.2020
I) Treuhandgeschäfte		
Treuhandforderungen:		
Forderungen an Kunden	14.604	14.604
Treuhandforderungen	14.604	14.604
Treuhandverpflichtungen:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.604	14.604
Treuhandverpflichtungen	14.604	14.604
II) Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken		
Erfüllungsgarantien	471.242	359.693
Kreditrisiken	2.421.282	2.437.305
Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken	2.892.524	2.796.998
III) Offene Capital Calls	8.240	9.120

Der Nominalbetrag der begebenen Garantien und Akkreditive beträgt zum 31.03.2021 insgesamt 1.208.476 Tsd. € (31.12.2020: 1.213.627 Tsd. €). Ergänzend bestehen Zusagen für nicht eingeforderte Zahlungsgarantien mit einem Nominalbetrag in Höhe von 309.586 Tsd. € (31.12.2020: 410.348 Tsd. €).

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2019 in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 10.000 Tsd. € an der Gain Capital Private Equity III SCSp mit Sitz in Luxemburg beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 10.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gain Capital Private Equity III SCSp abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. März 2021 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 8.240 Tsd. €.

30 Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung

Die konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden gemäß dem Rahmenwerk von Basel III ausgewiesen. Grundlage dafür bildet die EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung. Die Eigenmittel gem. CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikomessgröße gegenübergestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR und einschließlich des Ergebnisses des durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) wurde von der Finanzmarktaufsicht für das CET1 ein Mindestanforderung von 5,800 % vorgesehen, das sich durch den nach CRD IV (Capital Requirements Directive IV) definierten Kapitalpuffer um 2,500 % sowie den antizyklischen Kapitalpuffer um 0,001 % erhöht. Für das gesamte Kernkapital ist ein Mindestanforderung von 10,201 % vorgesehen, die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 12,801 % erreichen.

Die EBA veröffentlichte am 21. Oktober 2020 die „Opinion of the European Banking Authority on the prudential treatment of legacy instruments“. Demnach könnte mit Auslaufen des Bestandsschutzes für Instrumente, die die Definition und Anrechnungskriterien von Eigenmitteln gemäß den Bestimmungen der CRR nicht erfüllen, ab 1. Jänner 2022 eine „Infektion“ hinsichtlich anderer Eigenmittelbestandteile eintreten. Im Grundkapital der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft sind zum 31. März 2021 2,5 Mio. Vorzugsaktien enthalten, die derzeit unter die Bestandsschutzbestimmungen der CRR fallen. Die Verwaltung der BTV wird daher die Umwandlung der Vorzugsaktien in ein CET1-fähiges Instrument auf die Tagesordnungen von außerordentlichen Aktionärsversammlungen setzen.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gibt das Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zum Leverage Exposure (ungewichtete Aktivposten der Bilanz sowie außerbilanzielle Geschäfte gem. CRR) an. Die Vorgaben zur Ermittlung und Offenlegung der Verschuldungsquote innerhalb der EU werden von der BTV im Zuge der Offenlegungsverpflichtung umgesetzt. Die Verschuldungsquote betrug zum 31. März 2021 7,736 %, per 31. Dezember 2020 insgesamt 7,801 %.

30a Konsolidierte Eigenmittel gem. CRR in Mio. €	31.03.2021	31.12.2020
Hartes Kernkapital (CET1)		
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	300,2	300,2
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-31,9	-31,7
Einbehaltene Gewinne und sonstige Gewinnrücklagen	1.295,0	1.295,7
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-3,2	-1,7
Sonstige Rücklagen	140,2	140,2
Übergangsanpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapitals	0,5	1,0
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	1,0	-1,2
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-0,8	-0,9
Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1.250 % zugeordnet werden kann	-13,2	-13,6
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-591,2	-577,8
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag	-27,5	-24,5
Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals	0,0	0,0
Hartes Kernkapital – CET1	1.069,1	1.085,8
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)		
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	0,0
Sonstige Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	0,0
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	0,0	0,0
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital	1.069,1	1.085,8
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	228,8	231,2
Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-0,3	-0,2
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	0,0	0,0
Sonstige Übergangsanpassungen des Ergänzungskapitals	0,0	0,0
Ergänzungskapital (Tier 2)	228,5	230,9
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	1.297,6	1.316,7
Gesamtrisikobetrag	7.754,4	7.866,1
Harte Kernkapitalquote	13,79 %	13,80 %
Kernkapitalquote	13,79 %	13,80 %
Eigenmittelquote	16,73 %	16,74 %

Die Gliederung der regulatorischen Eigenmittel basiert auf dem finalen Vorschlag der Richtlinien der EBA (European Banking Authority), die Ermittlung der Werte erfolgt anhand des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

31 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.03.2021 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	281.664
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	302.353	26.984	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.017	0	1.574
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	56.223	0	56.571
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	35.055	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	35.628	0
Handelsaktiva – Fonds	31.785	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	32.780	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	434.433	95.392	339.809
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			
Fair-Value-Option	0	519.146	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	18.089	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	2.328	0
Zum Fair Value klassifizierte Verbindlichkeiten insgesamt	0	539.563	0

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2020 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	289.642
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	302.217	20.754	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.191	0	694
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	54.522	0	56.669
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	35.055	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	42.015	0
Handelsaktiva – Fonds	31.960	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	20.404	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	432.945	83.173	347.005
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			
Fair-Value-Option	0	533.266	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	22.169	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	5.671	0
Zum Fair Value klassifizierte Verbindlichkeiten insgesamt	0	561.106	0

31a Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. €	01.01.2021	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	289.642	-170	0
Schuldttitel, verpflichtet zum beizulegenden Zeitwert bewertet	694	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	56.669	0	-96
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	347.005	-170	-96

Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. €	01.01.2020	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	274.944	106	0
Schuldttitel, verpflichtet zum beizulegenden Zeitwert bewertet	704	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	61.481	0	-2.254
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	337.129	106	-2.254

Bewegungen zwischen Level 1, Level 2 und Level 3

In der Berichtsperiode 2021 gab es keine Bewegungen zwischen den einzelnen Levels.

Zugänge Käufe	Tilgungen Verkäufe	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs-umrechnung	31.03.2021
15.310	-23.118	0	0	0	281.664
880	0	0	0	0	1.574
0	-2	0	0	0	56.571
16.190	-23.120	0	0	0	339.809

Zugänge Käufe	Tilgungen Verkäufe	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs-umrechnung	31.03.2020
23.997	-28.210	0	0	0	270.837
0	0	0	0	0	704
0	0	0	0	0	59.227
23.997	-28.210	0	0	0	330.768

32 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre.

Für Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit war der jeweilige Buchwert maßgeblich. Bei fehlenden Marktpreisen wurden anerkannte Bewertungsmodelle, insbesondere die Analyse diskontierter Cashflows und Optionspreismodelle, herangezogen.

Aktiva in Tsd. €	Fair Value 31.03.2021	Buchwert 31.03.2021	Fair Value 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020
Barreserve	2.986.029	2.986.029	2.908.211	2.908.211
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	247.072	247.030	363.450	363.398
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	7.801.179	7.719.575	7.853.498	7.746.744
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	884.428	875.417	889.332	877.214

Passiva in Tsd. €	Fair Value 31.03.2021	Buchwert 31.03.2021	Fair Value 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.236.244	2.252.568	2.148.165	2.162.229
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	8.152.789	8.177.063	8.238.886	8.259.502
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	866.625	850.973	902.729	885.598

33 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.03.2021 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	247.072
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.801.179
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	804.364	80.063	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	804.364	80.063	8.048.251
Nicht zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	2.236.244
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.152.789
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	837.157	29.468
Nicht zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten insgesamt	0	837.157	10.418.501

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.12.2020 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	363.450
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.853.498
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	809.666	79.667	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	809.666	79.667	8.216.948
Nicht zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	2.148.165
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.238.886
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	873.471	29.258
Nicht zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten insgesamt	0	873.471	10.416.309

34 Hedge Accounting

Grundgeschäfte zum 31.03.2021 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko				
Forderungen an Kunden	164.761		2.819	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		98.151		8.877
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		122.745		12.895

Sicherungsgeschäfte zum 31.03.2021 in Tsd. €	Nominalbetrag	Buchwert	
		Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Sonstiges Finanzvermögen	218.800	21.644	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	165.079	0	2.774

Grundgeschäfte zum 31.12.2020 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko				
Forderungen an Kunden	166.304		3.777	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		98.030		10.150
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		133.117		14.966

Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2020 in Tsd. €	Nominalbetrag	Buchwert	
		Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Sonstiges Finanzvermögen	228.800	25.002	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	165.478	0	3.770

Positive Marktwerte bei Sicherungsgeschäften werden in der Position Derivate im sonstigen Finanzvermögen, negative Marktwerte bei Sicherungsgeschäften in der Position Derivate in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten gebucht.

Ineffektivität 01.01. – 31.03.2021 in Tsd. €	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	38	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-10	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-4	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

Ineffektivität 01.01. – 31.03.2020 in Tsd. €	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	-297	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-30	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-37	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

35 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt im BTV Konzern gemäß den Ausweis- und Bewertungsregeln von IFRS 8. Die Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Management Approach“. Dieser verlangt, die Segmentinformationen auf Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen werden. Die gemäß IFRS 8 definierten qualitativen und quantitativen Schwellen werden im Rahmen dieser Segmentberichterstattung erfüllt. Die Geschäftsbereiche werden in ihrer Ergebnisverantwortung dargestellt.

Basis der Segmentberichterstattung ist für den Geschäftsbereich Kunden mit dem Firmen- und Privatkundengeschäft die Profitcenterrechnung und für den Geschäftsbereich Financial Markets der Gesamtbankbericht. Für das Segment Leasing sowie für das Segment Seilbahnen ist das jeweilige Reporting Package die maßgebliche Basis für die Berichterstattung.

Die Profitcenterrechnung dient dazu, den Märkten einen gesamthaften Überblick über die Ergebnislage der eigenen Vertriebseinheit zu vermitteln und somit das Unternehmertum vor Ort zu stärken. Das Marktumfeld wurde noch kompetitiver, daher ist eine Sensibilisierung und Berücksichtigung im Hinblick auf die Kosten auch auf dezentraler Ebene notwendig. In der BTV wird zwischen Profitcenter und Servicecenter unterschieden, wobei den Profitcentern direkt Leistungen und Erträge zugeordnet werden können, während die Servicecenter die Leistungen für die Profitcenter erbringen. Der Verwaltungsaufwand berechnet sich aus den direkten Personalkosten, den direkten Sach- und Raumkosten sowie den Overhead-Personal-, -Sach- und -Raumkosten.

Die oben genannten Berichte bilden die im Jahr 2021 gegebene Managementverantwortung innerhalb des BTV Konzerns ab. Diese internen Berichterstattungen an den Vorstand, die nur teilweise den IFRS-Rechnungslegungsstandards entsprechen, erfolgen fast ausschließlich automatisiert über Vor-systeme bzw. Schnittstellen. Stichtag für die Daten sind die jeweilig in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlussstichtage der Tochterunternehmen. Die Informationen des internen und externen Rechnungswesens beruhen damit auf derselben Datenbasis und werden in den Bereichen „Konzernrechnungswesen & -controlling“ und „Risk Management“ für das Berichtswesen abgestimmt.

Eine gegenseitige Kontrolle, laufende Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen zwischen den Teams Rechnungswesen, Controlling, Risikocontrolling sowie Meldewesen sind somit gewährleistet. Das Kriterium für die Abgrenzung der Geschäftsbereiche ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die Kunden. Änderungen in der Betreuungszuständigkeit können auch zu unterjährigen Änderungen in der Segmentzuordnung führen. Diese Auswirkungen werden, sofern unwesentlich, im Vorjahresvergleich nicht korrigiert.

In der BTV sind im Jahr 2021 folgende Geschäftsbereiche definiert:

Der Geschäftsbereich Firmenkunden ist verantwortlich für die Kundengruppen Klein-, Mittel- und Großunternehmen sowie Wirtschaftstreuhand. Der Geschäftsbereich Privatkunden ist verantwortlich für die Marktsegmente Privatkunden, Freiberufler und Kleinbetriebe. Der Geschäftsbereich Financial Markets beinhaltet im Wesentlichen die Treasury- und Handelsaktivitäten. Die BTV Leasing umfasst sämtliche Leasingaktivitäten der BTV. Das Segment Seilbahnen umfasst die Silvretta Montafon Holding GmbH sowie die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, darin sind sämtliche touristischen Aktivitäten der beiden Gesellschaften gebündelt. In den Ergebnissen dieser Segmente sind auch Transaktionen zwischen den Segmenten abgebildet, insbesondere zwischen dem Firmenkundensegment und der Leasing sowie den Seilbahnen. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt zu Marktpreisen. Neben diesen fünf berichtspflichtigen Segmenten werden in der Überleitungsspalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ die Ergebnisse der BTV-weiten Dienstleistungsbereiche wie Konzernrechnungswesen & -controlling, Recht und Beteiligungen, Vorstandsbüro, Interne Revision etc. berichtet. Des Weiteren werden diesem Segment im Wesentlichen Konsolidierungseffekte sowie unter den Schwellenwerten liegende konsolidierte Gesellschaften (ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH sowie TiMe Holding GmbH) zugeordnet.

Folgend werden die Ergebnisse der fünf berichtspflichtigen Segmente beschrieben.

Segment Firmenkunden

Das Firmenkundensegment, mit dem operativen Zinsergebnis als Hauptertragskomponente, stellt die ertragsmäßig größte Geschäftssparte dar. Im Vergleich zum ersten Quartal 2020 stieg das Zinsergebnis um +1,2 Mio. € auf 30,8 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft belasteten das Segmentergebnis mit –2,5 Mio. €. Der Provisionsüberschuss des Segments lag mit 6,9 Mio. € auf Vorjahresniveau. Der Verwaltungsaufwand reduzierte sich um –0,6 Mio. € auf 9,2 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften ergab einen Saldo in Höhe von –0,2 Mio. € und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um –0,3 Mio. €. Das Neugeschäft sorgte für einen Anstieg der Segmentforderungen um +310 Mio. € auf 6.961 Mio. €. Die Segmentverbindlichkeiten wuchsen von 3.571 Mio. € auf 3.687 Mio. €. Insgesamt erreichte das Periodenergebnis vor Steuern 25,9 Mio. € und lag damit um +6,4 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Segment Privatkunden

Das Privatkundengeschäft als die zweite tragende Säule der BTV trug im Berichtsquartal wie im Vorjahr mit einem Zinsergebnis von 9,7 Mio. € zum Zinserfolg bei. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft wiesen aufgrund von Auflösungen ein positives Ergebnis in Höhe von 0,8 Mio. € auf. Der Provisionsüberschuss stieg um +0,1 Mio. € auf 9,6 Mio. € an. Der typischerweise hohe räumliche und personelle Ressourceneinsatz im Privatkundensegment schlug sich im Verwaltungsaufwand mit 14,6 Mio. € nieder. Der sonstige betriebliche Erfolg sank um –0,1 Mio. € auf 0,1 Mio. €. Insgesamt betrug das Periodenergebnis vor Steuern im Privatkundengeschäft 5,7 Mio. € nach 4,6 Mio. € im Vorjahr.

Segment Financial Markets

Das Segmentergebnis des Geschäftsbereichs Financial Markets erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum wesentlich. Einem Rückgang beim Zinserfolg um –0,1 Mio. € auf 0,5 Mio. € steht ein Anstieg beim Ergebnis aus Finanzgeschäften inklusive Handelsergebnis um +4,9 Mio. € auf 0,7 Mio. € gegenüber. Mit –0,5 Mio. € bewegten sich die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft auf dem Niveau des Vorjahres. Im Verwaltungsaufwand des Segments gab es im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls keine Veränderung, dieser lag bei 1,0 Mio. €. In Summe verzeichnete das Periodenergebnis vor Steuern einen Anstieg um +4,8 Mio. € auf –0,3 Mio. €.

Segment Leasing

Die Entwicklung der BTV Leasing verlief im Berichtszeitraum rückläufig. Das Kundenbarwertvolumen sank um –54 Mio. € auf 967 Mio. €. Der Zinsüberschuss stieg im Vergleich zum Vorjahr um +0,3 Mio. € auf 4,3 Mio. € an. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft verschlechterten sich im Jahresvergleich um –1,1 Mio. € auf –0,6 Mio. €. Der Provisionsüberschuss lag mit 0,1 Mio. € auf Vorjahresniveau. Eine stabile Entwicklung gegenüber dem Vergleichsultimo verzeichnete der Verwaltungsaufwand mit 1,7 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg verzeichnete einen Anstieg von +0,2 Mio. € auf 1,0 Mio. €. Das Periodenergebnis vor Steuern reduzierte sich insgesamt um –0,7 Mio. € auf 3,2 Mio. €.

Segment Seilbahnen

Das Segment Seilbahnen beinhaltet die Konzernabschlüsse der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Holding GmbH. Beide Gesellschaften werden im Geschäftsverlauf vom Tourismus dominiert, somit unterliegen die Ergebnisse starken saisonalen Schwankungen. Das Zinsergebnis betrug wie im Vorjahr –0,6 Mio. €. Die durch die Corona-Pandemie hervorgerufene schwierige wirtschaftliche Situation in der Tourismusbranche führte dazu, dass sich der sonstige betriebliche Erfolg, in dem vor allem die Umsatzerlöse enthalten sind, im Vergleich zum Vorjahr um –34,2 Mio. € auf 0,3 Mio. € reduzierte. Diese Erlöse sind gleichzeitig der ergebnisbestimmende Faktor der Silvretta Montafon Holding GmbH mit ihren im Berichtsjahr durchschnittlich 291 Mitarbeitern und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, die im Berichtszeitraum im Durchschnitt 131 Mitarbeiter beschäftigte. Infolge der anhaltenden Krise und der vorübergehenden Schließungen verringerte sich auch der Verwaltungsaufwand der beiden Gesellschaften, und zwar um –6,3 Mio. € auf 13,6 Mio. €. Insgesamt erreichte das Segment ein Periodenergebnis vor Steuern in Höhe von –13,9 Mio. €, dieses reduzierte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um –27,7 Mio. €.

Segmentberichterstattung in Tsd. €	Jahr	Firmenkunden	Privatkunden	Financial Markets	Leasing	Seilbahnen	Berichtspflichtige Segmente	Andere Segmente/ Konsolidierung/ Sonstiges	Konzern-Bilanz/ -GuV
Zinsüberschuss inkl. At-equity-Ergebnis	03/2021	30.813	9.722	495	4.283	-594	44.719	9.097	53.816
	03/2020	29.580	9.679	566	3.973	-577	43.220	-5.306	37.914
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	03/2021	-2.472	830	-512	-562	0	-2.716	0	-2.716
	03/2020	-7.294	-684	-505	566	0	-7.917	0	-7.917
Provisionsüberschuss	03/2021	6.910	9.611	0	65	-48	16.537	-2.724	13.814
	03/2020	6.865	9.504	0	99	-183	16.285	-491	15.794
Verwaltungsaufwand	03/2021	-9.190	-14.587	-1.020	-1.740	-13.644	-40.182	-3.189	-43.371
	03/2020	-9.744	-14.084	-1.024	-1.656	-19.956	-46.464	-4.301	-50.765
Sonstiger betrieblicher Erfolg	03/2021	0	129	0	984	312	1.424	-228	1.196
	03/2020	0	213	0	795	34.523	35.532	5.291	40.822
Erfolg aus Finanzgeschäften und Handelsergebnis	03/2021	-170	0	736	141	29	736	-26	710
	03/2020	106	0	-4.137	59	-5	-3.977	-31	-4.008
Periodenergebnis vor Steuern	03/2021	25.891	5.704	-302	3.171	-13.946	20.519	2.930	23.449
	03/2020	19.513	4.628	-5.101	3.836	13.802	36.678	-4.838	31.840
Segmentforderungen	03/2021	6.960.585	1.338.053	4.461.409	966.638	10.188	13.736.872	-760.106	12.976.766
	03/2020	6.650.395	1.372.836	3.701.043	1.020.287	24.950	12.769.512	-723.188	12.046.324
Segmentverbindlichkeiten	03/2021	3.686.638	4.374.623	2.613.394	917.748	106.625	11.699.028	100.723	11.799.751
	03/2020	3.571.034	4.311.042	2.172.549	986.566	97.695	11.138.886	-117.777	11.021.109

Segmentbericht: Erläuterungen

Die Verteilung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Markt-zinsmethode. Enthalten sind bei den Firmen- und Privatkunden aus Steuerungsgründen unter anderem Vertriebsbonifikationen. Der Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen wird dem Bereich „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ zugeteilt. Der Provisionsüberschuss ermittelt sich aus der Zuordnung der internen Spartenrechnung (unter anderem werden sämtliche händischen Buchungen den Provisionen zugewiesen). Die Kosten werden verursachungsgerecht den jeweiligen Segmenten zugeteilt. Die Aufwendungen der BTV Leasing GmbH bzw. der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sind entsprechend den einzelnen Reporting Packages direkt zuordenbar. Nicht direkt zuordenbare Kosten werden unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ ausgewiesen. Der sonstige betriebliche Erfolg beinhaltet unter anderem den Umsatz der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ neben den Konsolidierungseffekten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe sowie die Vermietungsaktivitäten.

Die Segmentforderungen enthalten die Positionen „Forderungen an Zentralnotenbanken“, „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“, „erfolgs-wirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „Fair-Value-Option“ sowie Garantien und Haftungen. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ werden die Risikovor-sorgen dazugezählt, da die interne Steuerung im Gegensatz zur Bilanz die Forderungen als Nettogröße berücksichtigt. Des Weiteren sind in dieser Spalte Konsolidierungsbuchungen enthalten. Den Segmentverbindlichkeiten sind die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „Fair-Value-Option“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten“ zugeordnet. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ sind ebenfalls Konsolidierungsbuchungen enthalten.

Der Erfolg der Geschäftsfelder wird an dem von diesem Segment erwirtschafteten Periodenüberschuss vor Steuern gemessen.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Konzernzwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Lagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten drei Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Konzernzwischenabschluss, bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen er ausgesetzt ist, beschreibt.

Auf die Durchführung einer Prüfung beziehungsweise einer prüferischen Durchsicht des Zwischenberichts durch einen Abschlussprüfer wurde verzichtet.

Innsbruck, im Mai 2021

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für den Geschäftsbereich Kunden mit Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Vorstandsbüro; Beteiligung: BTV Leasing; Bereich Interne Revision.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Beteiligung: C3 Logistik GmbH; Bereich Interne Revision.



Dr. Markus Perschl
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digitalisierung; Operations; Organisation und IT; Projektmanagement, Prozessmanagement & Infrastruktur; Beteiligungen: 3 Banken Versicherungsmakler; 3 Banken IT; Bereich Interne Revision.

Impressum

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

T +43 505 333 – 0
S.W.I.F.T./BIC: BTVAAT22
BLZ: 16000
DVR: 0018902
FN: 32942w
UID: ATU31712304
info@btv.at
www.btv.at

Hinweise

Die im Zwischenbericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.

Im Zwischenbericht der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Medieninhaber (Verleger)

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

Die weiteren Angaben nach § 25 Mediengesetz finden Sie unter www.btv.at/impressum.

Grundlegende Richtung

Darstellung und Präsentation des Unternehmens sowie Information über die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft.

Inhalt

BTV Konzernrechnungswesen & -controlling

Gestaltung

BTV Vorstandsbüro – Grafik

Redaktionsschluss

14. Mai 2021

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at



Ein Lotse sorgt für sicheres Geleit. Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine kleine BTV Lotsenflagge am Revers.
Ein sprechendes Symbol: Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg.

www.btv.at